



**ALBA SE**  
**Köln**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013**

**Inhalt**

A.	Grundlagen der ALBA SE .....	2
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur .....	2
A.2.	Produkte und Dienstleistungen .....	4
A.3.	Steuerungssystem .....	6
B.	Wirtschaftsbericht .....	7
B.1.	Branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	7
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen .....	8
B.3.	Geschäftsverlauf .....	9
B.3.1.	Stahl- und Metallrecycling .....	9
B.3.2.	Dienstleistung .....	10
B.4.	Lage .....	10
B.4.1.	Ertragslage .....	10
B.4.2.	Vermögenslage .....	11
B.4.3.	Finanzlage .....	11
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe .....	12
C.	Nachtragsbericht .....	12
D.	Erklärung der Unternehmensführung gemäß 289a HGB .....	12
E.	Chancen- und Risikobericht .....	20
E.1.	Chancenbericht .....	20
E.1.1.	Chancenmanagement .....	20
E.1.2.	Chancen .....	20
E.2.	Risikobericht .....	21
E.2.1.	Risikomanagementsystem .....	21
E.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung .....	24
E.3.	Risikobewertung .....	25
E.4.	Risiken .....	26
E.5.	Gesamtrisikoprofil .....	29
F.	Weitere Angaben .....	29
F.1.	Vorstand, Aufsichtsrat und Verwaltungsrat .....	29
F.2.	Vergütungsbericht .....	29
F.3.	Mitarbeiter und soziale Verantwortung .....	32
F.4.	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch .....	34
F.5.	Forschung und Entwicklung .....	35
F.6.	Umwelt und Nachhaltigkeit .....	36
G.	Prognosebericht .....	37
G.1.	Entwicklung der Segmente .....	37
G.2.	Entwicklung der ALBA SE .....	39

## **A. Grundlagen der ALBA SE**

Die ALBA SE, Köln, hat in erster Linie Holdingfunktion und überwacht die Geschäfte der Tochtergesellschaften. Die Tochterunternehmen, an denen die ALBA SE mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, sind tätig in den Geschäftsbereichen Stahl- und Metallrecycling und Dienstleistung.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die Aktionäre der ALBA SE stimmten auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2013 dem Wechsel der ALBA SE vom dualistischen in ein monistisches System und einem entsprechenden Vorschlag zu Änderung der Satzung der Gesellschaft zu. Mit Eintragung der neuen Satzung ins Handelsregister am 16. Juli 2013 wurden Vorstand und Aufsichtsrat durch einen Verwaltungsrat ersetzt.

Zwischen der ALBA SE (vormals INTERSEROH SE) und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE, dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen wollen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Über die Höhe von Barabfindung und Ausgleichszahlung ist beim Landgericht Köln ein Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Das Landgericht Köln hatte in einer ersten mündlichen Verhandlung am 20. April 2012 im Spruchverfahren das Vorbringen der Antragsteller und der Antragsgegnerin (ALBA Group KG) erörtert und am 15. Juni 2012 beschlossen, ein neues Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, das eine eigenständige Berechnung des Unternehmenswertes unter "angemessener Berücksichtigung der dazu abgegebenen Erklärungen" bis Mitte 2014 vornehmen sollte. Nach einer Befangenheitsrüge eines Antragstellers und deren Ablehnung durch das Gericht hat der Sachverständige Ende 2013 seine Arbeit aufgenommen.

### **A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur**

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national oder international tätigen Unternehmen. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften betrieben.

Ziel der ALBA SE ist die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der ALBA SE-Gruppe. Dementsprechend ist bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen die Organisationsstruktur derart anzupassen, dass effiziente Arbeitsabläufe im Hinblick auf Qualität, Zeit und Kosten ermöglicht werden.

Die Unternehmen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Konzeption und Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte sind das Aufgabenfeld der Gesellschaften im Segment Dienstleistung.

Durch Ergebnisabführungsverträge fließen Ergebnisse des Segments Stahl- und Metallrecycling über die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund, (vormals: INTERSEROH Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund) und des Segments Dienstleistung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD), sowie über die INTERSEROH Management GmbH, Köln, der ALBA SE zu.

Der Prozess der Internationalisierung im Segment Stahl- und Metallrecycling wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Nach dem Kontrollübergang der 2012 erworbenen ZG Balkan Holding GmbH (heute firmierend unter ALBA Balkan Holding GmbH, Berlin) am 6. März 2013 mit zwölf Schrottplätzen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Rumänien wurde im Hafen von Amsterdam in ein neues Exportterminal investiert. Über das Terminal können Eisen- und Nichteisenmetalle weltweit exportiert werden. Amsterdam ersetzt das Exportterminal in Dordrecht, nahm seinen Betrieb im Februar 2014 auf und wird als Niederlassung der ALBA Scrap Trading B.V., Groningen/Niederlande, geführt.

Das Management hat zudem 2013 damit begonnen, das Beteiligungsportfolio zu optimieren. Dazu gehörte auch der Verkauf der INTERSEROH NRW GmbH, Dortmund, zum 1. Oktober 2013. Außerdem veräußerte die INTERSEROH Jade-Stahl ihren Standort in Bremen zum 1. Dezember 2013 und schloss den Standort Braunschweig zum 31. August 2013. Vor dem Hintergrund einer sich stark verändernden europäischen Edelstahlindustrie wurde der Betrieb der INTERSEROH Stainless Steel GmbH in Dortmund zum 28. Februar 2014 eingestellt.

Des Weiteren wurden Tochtergesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling verschmolzen. Im Einzelnen: Die Elvira Westarp GmbH, Aschaffenburg, wurde verschmolzen auf die Wagner Rohstoffe GmbH, Frankfurt am Main, die INTERSEROH BW Rohstoff und Recycling GmbH, Stuttgart, auf die INTERSEROH Rhein-Neckar-Rohstoff GmbH, Mannheim, die INTERSEROH Hansa Rohstoffe GmbH, Dortmund, auf die INTERSEROH Scrap and Metals Holding GmbH, und die ARG Abbruch und Rückbau GmbH, Lübbenau, auf die TVF Altwert GmbH, Lübbenau.

Die ALBA Group hat ihren Markenauftritt neu strukturiert und inhaltlich geschärft. Die Marke ALBA steht dabei für das Recycling von Abfällen zu Rohstoffen sowie in der Entsorgung von Abfällen. ALBA verfügt hierzu über eigene Aufbereitungsanlagen, eigene Logistik und speziell dafür ausgebildete Mitarbeiter. Unter der Marke Interseroh agieren diejenigen Gesellschaften am Markt, deren Geschäftstätigkeit in der Organisation von Umwelt- und Recyclinglösungen besteht. Als Prozessführer managt Interseroh beispielsweise die Rücknahme von Verpackungen und Produkten und entwickelt individuelle Rücknahme- und Kreislaufsysteme für Unternehmen.

Vor dem Hintergrund dieser inhaltlichen Zuordnung wurde Mitte 2013 damit begonnen, die Tochtergesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling in ALBA-Unternehmen umzufirmieren. Im Einzelnen: Die Wagner Rohstoffe GmbH wurde in ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, umfirmiert, die Groninger VOP Recycling B.V. in ALBA Scrap Trading B.V., die INTERSEROH Rhein-Neckar-Rohstoff GmbH in ALBA Metall Süd GmbH, die INTERSEROH Scrap and Metals Holding GmbH in ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, die INTERSEROH Metallaufbereitung Ost GmbH, Rostock, in ALBA Metall Ost GmbH, die INTERSEROH Franken

Rohstoff GmbH, Sennfeld, in ALBA Metall Süd Franken GmbH, und die INTERSEROH Scrap and Metals Trading GmbH, Köln, in ALBA Ferrous Trading GmbH.

## **A.2. Produkte und Dienstleistungen**

### Segment Stahl- und Metallrecycling

Die zum Segment Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisenmetallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nicht-Eisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Im deutschen Ranking der Schrottaufbereiter rangiert die ALBA SE-Gruppe mit dem Segment Stahl- und Metallrecycling unter den Top 3 und nimmt darüber hinaus eine führende Rolle im europäischen Exportgeschäft von NE-Metallschrott nach Asien ein.

Das Segment verfügt über ein Netz von circa 100 Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland, Polen, den USA, den Niederlanden und China (inklusive der Standorte assoziierter Unternehmen).

### Segment Dienstleistung

Unter dem Dach der ALBA Group steht die Marke Interseroh für die Organisation von Umweltdienstleistungen und Recyclinglösungen. Als Systemdienstleister bieten die ISD, und ihre Tochtergesellschaften Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an.

Die Verantwortung im Segment Dienstleistung durch die ISD und ihre Tochtergesellschaften wird in so genannten Business Units wahrgenommen.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Business Units Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

#### *Rücknahme von Transportverpackungen*

Die ISD organisiert und koordiniert für ihre Vertragspartner aus der Industrie gemäß Verpackungsverordnung die Rücknahme von Transportverpackungen in Handel und Gewerbe. Sie organisiert über Dritte Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung der Verpackungen. Interseroh führt insgesamt in rund 20 Branchen Rücknahmelösungen für Transportverpackungen durch.

#### *Rücknahme von Verkaufsverpackungen*

Die Verpackungsverordnung verlangt von Inverkehrbringern, dass sie ihre Verkaufsverpackungen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen, über ein Duales System zurücknehmen und verwerten lassen. Fallen die Verkaufsverpackungen bei den privaten Haushalten vergleichbaren Stellen an (Gastronomie, Verwaltungen, Bildungs-, Kranken- und

Pflegeeinrichtungen etc.), können sie alternativ auch in die so genannten Branchenlösungen eingebracht werden. Mit der Business Unit Duales System Interseroh/Branchenlösung Interseroh bietet die ISD Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung von Verkaufsverpackungen an, die an privaten Haushalten und an privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen auftreten.

Die ISD unterzeichnete 2011 das Zertifikat des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE). Die Jahresprüfungen der Zertifikatsbestimmungen, insbesondere die korrekte Einhaltung der durch die Vollzugsbehörden festgelegten Ausführungsbestimmungen der Verpackungsverordnung, konnten im Mai 2013 erneut erfolgreich abgeschlossen werden. Den Kunden wird dadurch die Rechtssicherheit hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zusätzlich extern bestätigt.

### *Recycling Solutions Interseroh*

Die Business Unit Recycling Solutions Interseroh (RSI) umfasst die gesamte Bandbreite des Managements der Filial-, Lager- und Produktionsstättenentsorgung sowie die Verwertung beziehungsweise Vermarktung der gewonnenen Rohstoffe. Dabei wird ein nach Kundenwünschen individuelles Konzept erarbeitet. Darüber hinaus bietet die Business Unit RSI die Serviceleistung des infrastrukturellen Facility Managements (Winterdienst, Grün-/Grau-Flächenpflege) im Lebensmitteleinzelhandel an.

Im Segment Dienstleistung werden darüber hinaus nachstehende Recyclinglösungen und Umweltdienstleistungen angeboten:

### *Elektroaltgeräte-Recycling*

Die ISD organisiert in der Business Unit WEEE für Hersteller die Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten gemäß Elektro-Gesetz. Der Dienstleister erstellt die gesetzlich geforderten Nachweise und unterstützt seine Kunden bei den Themen Registrierung, Meldung, Garantie sowie Treuhänderschaft. Darüber hinaus betreibt die ISD ein Sammelsystem für Leuchtmittel in Industrie, Handel und Gewerbe. Alle an den Sammelstellen anfallenden LED-Module, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden der Verwertung zugeführt.

### *Einwegpfand-Lösungen*

Im Rahmen der Rücknahme bepfandeter Einwegverpackungen erbringt die INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln, für ihre Kunden die notwendigen Zählleistungen von Flaschen und Dosen in bundesweit zehn Zählzentren, realisiert die notwendige Abholung der gesammelten Einwegverpackungen von den Anfallstellen sowie das zur Rückforderung der verauslagten Pfandgelder relevante Pfandclearing, also die Verrechnung zwischen der Pfand einnehmenden Stelle und der Rücknahmestelle und damit Pfand auszahlenden Stelle. Darüber hinaus vermarktet die Gesellschaft die dabei gewonnenen Rohstoffe (PET, Glas, Aluminium und Weißblech).

### *Mehrweg-Pooling*

Beim Mehrweg-Pooling-System steht die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund. In einem innovativen Kreislaufsystem werden Mehrweg-Transportverpackungen entlang der Lieferkette vom Erzeuger bis zur Filiale durch Interseroh gemanagt. Die in einem Logistikkreislauf geführten Boxen werden zum Beispiel zum Verkauf von Obst und Gemüse in 1.800 Filialen eines großen Lebensmitteldiscounters eingesetzt. Nach dem Verkauf der Waren werden zur Erhaltung der Hygienestandards alle Boxen in vom Unternehmen betriebenen Waschdepots gereinigt und

Boxen, die dem Lieferkettenstandard nicht entsprechen, instand gesetzt. Nicht reparabile Mehrweg-Transportverpackungen werden in einem geschlossenen Recyclingkreislauf für die Herstellung neuer Kisten eingesetzt. Die INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln, optimiert die Pool-Bestände durch die Synchronisation nationaler Abholungen im Handel, internationaler Zustellungen in das Netzwerk des Obst/Gemüse-Handels und der zentralen Waschkapazitäten. Die Business Unit erhielt als erster Pooling-Dienstleister für das System die Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 22000:2005 (Lebensmittelsicherheit).

#### *recycled-resource*

Mit recycled-resource hat Interseroh ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem aus Altkunststoffen nach individuellen Kundenvorgaben die Recyclat-Compounds recythen und procyclen hergestellt werden. Aus diesen entstehen neue Verpackungen und Produkte. Die so gewonnenen Compounds besitzen dank hochmoderner Sortiertechnik, kombiniert mit neuester Verfahrenstechnologie, eine konstante Qualität und können als 100-%iges Neuwaresubstitut eingesetzt werden.

#### *Gebrauchte Papiersäcke*

Die REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden, garantiert die ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung gebrauchter Papiersäcke aus Gewerbe und Industrie im Sinne der Verpackungsverordnung – einschließlich Reinigung und Aufbereitung des Materials in einer eigenen Anlage in Oberhausen.

#### *Leere Druckerpatronen*

Die INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln, sammelt und sortiert leere Tintenpatronen und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten und vermarktet diese dann zur Wiederbefüllung an so genannte Refiller.

#### *Dienstleistungen außerhalb Deutschlands*

Die ISD ist mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehören unter anderem Österreich, Slowenien, Polen, Kroatien und Tschechien. In diesen Ländern bietet Interseroh diverse Sammelsysteme an, beispielsweise für Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen, E-Schrott oder Grabkerzen.

### **A.3. Steuerungssystem**

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, der Segmente sowie deren Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Die Steuerungskennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA und Investitionen (nach IFRS) dienen vorrangig der Steuerung der operativen Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das EBT sowohl für die ALBA SE (nach HGB) als auch für die mit ihr verbundenen operativen Tochtergesellschaften (nach IFRS) eine zentrale Steuerungsgröße dar. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die Mengen Fe sowie NE relevant, für das Segment Dienstleistung der Marktanteil der Business Unit Duales System Interseroh im Markt der Verkaufsverpackungen.

Diese Kennzahlen werden monatlich dem Vorstand der ALBA Group KG sowie vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

## Steuerungsgrößen

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe setzen sich aus Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Erlösen aus dem Verkauf von Waren abzüglich Erlösschmälerungen zusammen.

### **EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)**

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge, abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Material- und Personalaufwand.

### **EBT (Earnings Before Taxes)**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die gesamte Ertragskraft der ALBA SE-Gruppe. Das EBT wird errechnet, indem vom EBITDA die Abschreibungen abgezogen sowie das Finanz- und Beteiligungsergebnis hinzugerechnet werden.

### **Investitionen**

Die absolute Größe der Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt.

### **Mengen Fe/NE**

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

### **Marktanteil Duales System Interseroh**

Der Marktanteil des Betreibers eines dualen Systems bemisst sich anhand der durch die dualen Systeme an die Clearingstelle gemeldeten Mengen dividiert durch die Gesamtmenge und bestimmt damit den zu tragenden, individuellen Anteil des Aufwands, der im Gesamtmarkt dualer Systeme entsteht. Die für die ALBA SE-Gruppe maßgebliche Fraktion sind die Leichtverpackungen.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### Segment Stahl- und Metallrecycling

Weltweite Überkapazitäten der Stahlindustrie, die massive europäische Stahlkrise und der anhaltende Druck auf die Preise hatten im Berichtsjahr auch negative Auswirkungen auf die Sammlung- und Aufbereitung von Stahlschrotten. Nach Angaben der Wirtschaftsvereinigung Stahl lag das durchschnittliche Preisniveau der Leitschrottsorte 2 im Berichtsjahr bei 292,50 Euro pro Tonne. Der vergleichbare Vorjahreswert betrug 320,90 Euro pro Tonne. Zudem führte eine Materialknappheit auf der Einkaufseite zu einem hohen Einkaufspreisniveau und damit zu geringeren Margen.

Der deutsche Export von Stahlschrott in die Türkei und nach Spanien kam in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres nahezu vollständig zum Erliegen, da das Preisniveau in diesen Ländern zu niedrig war. Im zweiten Halbjahr besserte sich die Verkaufssituation. Die türkischen Stahlwerke deckten ihren Schrottbedarf aufgrund steigender Preise nicht mehr überwiegend in den USA, sondern zunehmend auch in Europa. Die europäische Stahlkrise führte bei einigen Werken in Spanien, Frankreich und Luxemburg dazu, dass Lieferungen nicht mehr

beziehungsweise nicht mehr vollständig von den Warenkreditversicherungen gedeckt wurden. Dadurch war lediglich ein reduzierter bis gar kein Absatz an diese Werke möglich. Exporte nach Asien gestalteten sich nur im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres lukrativ. Danach lagen die Exportpreise unter den Preisen in Europa, sodass Ausfuhren keine auskömmlichen Margen boten.

Auch im Bereich der NE-Metalle herrschte in Deutschland und Europa Materialknappheit. Aufgrund der schwachen Nachfrage waren die Schmelzwerke in Deutschland und Europa nicht ausgelastet. Die Nachfrage in Asien, insbesondere in China, war verhalten. Entsprechend rückläufig waren die Exportmengen. Die Preise für NE-Metalle sanken seit Mitte Februar mit einer zwischenzeitlich kurzen Erholung weiter und bewegten sich Ende Juni auf dem niedrigsten Stand des laufenden Jahres. Der Kupferpreis erreichte im Juni sogar den tiefsten Stand seit drei Jahren. Im dritten Quartal erholten sich die Kurse leicht und hielten sich im vierten Quartal auf diesem Niveau. Das durchschnittliche Preisniveau für Aluminium betrug laut London Metall Exchange 2013 1.390 Euro pro Tonne im Vergleich zu 1.569 Euro pro Tonne im Jahr 2012. Der Kupferpreis lag im Jahresdurchschnitt bei 5.515 Euro pro Tonne, 2012 hatte dieser Wert noch bei 6.182 Euro pro Tonne gelegen.

### Segment Dienstleistung

Die Konjunktur in Deutschland wurde in hohem Maße vom öffentlichen und privaten Konsum getragen. Steigerungen des privaten Konsums stand sowohl im Markt des Verkaufs- als auch des Transportverpackungsrecyclings allerdings ein intensiver Wettbewerb gegenüber. Diese Wettbewerbssituation führte zu einem Druck auf die Margen. Im Markt der Verkaufsverpackungen war das Berichtsjahr insbesondere geprägt von einer sich zuspitzenden Situation im Bereich der dualen Systeme. Zum einen sind neue Systembetreiber in das duale System eingestiegen. Zum anderen weist die Verpackungsverordnung noch viele Interpretationsspielräume und Sonderregelungen auf. Durch die Ausnutzung dieser Spielräume lagen und liegen die in den gelben Sammelsystemen angemeldeten Leichtkunststoffverpackungen weit unter den erfassten Mengen. Ein Großteil an Verpackungen wird daher der Finanzierung des Systems entzogen. Zudem ist die Anzahl an Teilnehmern des BDE-Zertifikats rückläufig. Die Kontrolle der Einhaltung der durch die Vollzugsbehörden festgelegten Ausführungsbestimmungen der Verpackungsverordnung ist nach wie vor mangelhaft.

Zahlreiche Kunden investierten im Berichtsjahr in Maschinen wie Pressen oder Shredder und übernahmen bisherige Recyclingdienstleistungen in Eigenregie. Das führte im Recyclingmarkt in einigen Bereichen zu einem Rückgang des Dienstleistungsvolumens.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise hat über die Vermarktungserlöse einzelner Business Units unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ISD. Die Preise für die Fraktion Pappe/Papier/Karton waren im Berichtsjahr im Durchschnitt um rund 25,0% niedriger als 2012. Die Preise für Altkunststoffe bewegten sich im Durchschnitt auf dem Niveau des Vorjahres.

## **B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen**

Am 2. Mai 2013 trat das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED) in Kraft, mit dem mehrere bundesdeutsche Umweltgesetze geändert wurden. Für bestehende Anlagen gilt eine Übergangsfrist bis Juli 2015. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört, dass neben den bisherigen Anlagen weitere Anlagen in den Anwendungsbereich des europäischen Anlagenzulassungsrechts einbezogen wurden. Außerdem wurden die Anforderungen zur Genehmigung so genannter IED-Anlagen verschärft. Die Besten



Verfügbaren Techniken (BVT) in den BVT-Merkblättern für Industrieanlagen – also der Einsatz bewährter Techniken zur Erzielung eines besonders hohen Maßes an Umweltschutz unter wirtschaftlich und technisch tragbaren Bedingungen – werden durch ein EU-Gremium verbindlich festgelegt. Daneben werden ein System von Umweltinspektionen und neuen Berichtspflichten eingeführt sowie die Regelungen zum Boden- und Grundwasserschutz verschärft.

Bei der ALBA SE-Gruppe sind hiervon grundsätzlich die Shredder-Anlagen sowie solche Anlagen betroffen, die größere Mengen so genannter gefährlicher Abfälle (z.B. Batterien oder Elektronikschrott) lagern oder behandeln. Das Management der ALBA SE begrüßt die Umsetzung und die damit verbundene Rechtssicherheit hinsichtlich mehrerer zentraler Rechtsnormen für die Anlagengenehmigung und den Anlagenbetrieb.

### **B.3. Geschäftsverlauf**

Die Unternehmen der ALBA SE waren im abgelaufenen Geschäftsjahr in ihren jeweiligen Märkten schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Das Management reagierte darauf mit einem Reorganisations- und Effizienzsteigerungsprogramm im Segment Stahl- und Metallrecycling, das neben Kostensenkungsmaßnahmen auch eine engere Vernetzung von Geschäftsbereichen der ALBA SE-Gruppe mit Segmenten der ALBA Group sowie eine Optimierung des Portfolios beinhaltet.

#### **B.3.1. Stahl- und Metallrecycling**

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2013 in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld.

Für die Mengen Fe und NE wurden moderate Steigerungen gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Im Bereich Fe wurden 2.510 tto (i. Vj.: 2.522 tto) gehandelt. Sowohl der Vorjahres- als auch der Planwert wurden somit nicht erreicht. Die NE-Mengen gingen aufgrund von Materialknappheit und schwacher Nachfrage auf Vorjahresniveau leicht zurück und blieben mit 385 tto (i. Vj.: 421 tto) ebenfalls unter dem Planwert.

Daraus und aus dem niedrigeren Preisniveau resultiert statt des geplanten leichten Anstiegs des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 209,1 Mio. Euro (13,0%) auf 1.396,9 Mio. Euro.

Ausgehend von einem Vorjahres-EBITDA von 32,8 Mio. Euro wurde hier ein deutlicher Anstieg erwartet. Stattdessen erzielte das Segment ein negatives EBITDA von 0,5 Mio. Euro. Ursache hierfür waren auf der operativen Seite im Wesentlichen die infolge der Materialknappheit gestiegenen Einkaufspreise, die zusammen mit dem Preisdruck auf der Absatzseite zu geringeren Margen führten. Darüber hinaus wurde das EBITDA durch Restrukturierungseffekte in Höhe von 12,1 Mio. Euro belastet. Diese Restrukturierungsaufwendungen beinhalten im überwiegenden Umfang Maßnahmen zur Reduzierung des Personalbestands in Höhe von 4,9 Mio. Euro sowie Sachkosten in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Ohne die Restrukturierungsaufwendungen hätte das EBITDA 11,6 Mio. Euro betragen und läge damit 21,2 Mio. Euro (64,6%) unter dem Vorjahreswert.

Auch beim EBT wurde ein deutlicher Anstieg erwartet. Dem Vorjahreswert von 3,1 Mio. Euro steht ein negatives EBT von -66,7 Mio. Euro gegenüber. Neben den zuvor beschriebenen Effekten wirken sich hier zudem Wertminderungen auf Firmenwerte in Höhe von 34,6 Mio. Euro und auf die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 5,9 Mio. Euro aus.

Bereinigt um die Restrukturierungsaufwendungen und die Wertminderungen würde das EBT - 14,1 Mio. Euro betragen und wäre gegenüber dem Vorjahr um 17,2 Mio. Euro gesunken.

Bei den Investitionen war für 2013 mit einem deutlichen Rückgang gerechnet worden. Mit einem Investitionsvolumen von 9,0 Mio. Euro (i. Vj.: 10,4 Mio. Euro) wurde der Planwert fast erreicht.

### **B.3.2. Dienstleistung**

In der Business Unit Transportverpackungen war die Umsatzentwicklung 2013 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Grund hierfür waren ein intensiver Wettbewerb, der zum Verlust einiger großer Kundenaufträge führte. Zudem sanken die Erlöse aus der Vermarktung von Rohstoffen.

Auch im Geschäft mit Verkaufsverpackungen mussten aufgrund niedrigerer Vermarktungskonditionen rückläufige Umsätze im Vergleich zum Vorjahr hingenommen werden. Darüber hinaus hat die Business Unit aktiv verlustbringende Kundenaufträge nicht verlängert. Des Weiteren erhöhten sich durch den Rückgang der lizenzierten und damit von Herstellern und Importeuren bezahlten Menge an Verkaufsverpackungen bei Wettbewerbern die Entsorgungskosten des Dualen Systems Interseroh.

Für den Marktanteil Duales System Interseroh wurde gegenüber 2012 ein moderater Anstieg geplant. Diese Annahme basierte auf einer angestrebten Umsatzausweitung. Aufgrund des Umstandes, dass durch den erheblichen Margendruck zusätzliche Verträge nur zu Lasten des Ergebnisses hätten geschlossen werden können, und einer rückläufigen Gesamtmarktmenge wurde lediglich ein Marktanteil auf Vorjahresniveau von 7,9% erreicht.

Im Bereich Recycling Solutions Interseroh (RSI) sorgten unter anderem der Ausbau der Dienstleistungen im Facility Management sowie weitere Vertragsabschlüsse für einen Ausbau des Geschäftsvolumens.

Insgesamt konnte im Segment Dienstleistung nicht wie geplant ein leichter Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr (330,9 Mio. Euro) verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse gingen stattdessen um 15,9 Mio. Euro (4,8%) auf 315,0 Mio. Euro zurück.

Trotz des immensen Drucks auf die Margen sanken sowohl das EBITDA als auch das EBT nicht in dem Maße, wie noch zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 vermutet. Gründe dafür sind geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem Dualen System Interseroh, die nicht in diesem Umfang erwartet werden konnten, sowie eine Ausweitung und weitere operative Verbesserungen der Geschäftsfelder im Berichtsjahr. Sie liegen dennoch mit 26,6 Mio. Euro (i. Vj.: 35,3 Mio. Euro) beziehungsweise 24,5 Mio. Euro (i. Vj.: 34,6 Mio. Euro) deutlich unter den Vorjahreswerten.

Bei den Investitionen war Anfang 2013 ein starker Anstieg geplant worden. Mit einem Volumen von 2,0 Mio. Euro (i. Vj.: 1,3 Mio. Euro) lag der Istwert nicht signifikant unter dem Planwert.

## **B.4. Lage**

### **B.4.1. Ertragslage**

Das Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -3,5 Mio. Euro (i. Vj.: Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 35,3 Mio. Euro) ist durch die Ergebnisabführungen der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH in Höhe von 25,4 Mio. Euro (i. Vj.: 38,9 Mio. Euro), die Ergebnisabführung der INTERSEROH Management GmbH, Köln in Höhe von 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,3 Mio. Euro) sowie die Verlustübernahme der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in

Höhe von 27,3 Mio. Euro (i. Vj.: 2,0 Mio. Euro) geprägt. Aufgrund der unter B.3. beschriebenen Gründe sowie des Umstandes, dass die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte vorgenommen hat, konnte das für 2013 prognostizierte positive Ergebnis der ALBA SE nicht erreicht werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Weiterbelastungen von Versicherungsaufwendungen an mitversicherte Tochterunternehmen sowie Mieterträge. Dem Rückgang von Erträgen aus Weiterbelastungen von Versicherungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro stehen Rückerstattungen aus der Konzernumlage von der ALBA Group KG in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie ein Anstieg der periodenfremden Erträge von 0,3 Mio. Euro entgegen.

Die Verminderung des Personalaufwands resultiert überwiegend aus der Reduzierung der variablen Vergütungsbestandteile ehemaliger Vorstände.

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,2 Mio. Euro betrifft mit 0,8 Mio. Euro den Rückgang der Versicherungsaufwendungen.

Der Rückgang des Finanzergebnisses in Höhe von 1,0 Mio. Euro basiert im Wesentlichen auf der Übertragung der Cashpooling-Vereinbarung mit Tochtergesellschaften an die ALBA Group KG im Vorjahr.

Das EBT hat sich von 35,2 Mio. Euro im Vorjahr auf -1,8 Mio. Euro vermindert. Dieser von der Prognose abweichende EBT-Rückgang ist insbesondere auf die oben genannten Sachverhalte zurückzuführen.

#### **B.4.2. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 19,1 Mio. Euro gestiegen.

Im Vorjahr waren die Cashpooling-Forderungen gegen die ALBA Group KG in Höhe von 34,0 Mio. Euro mit der Verbindlichkeit gegenüber dieser aus der Gewinnabführung in Höhe von 35,3 Mio. Euro saldiert sowie die Verbindlichkeit gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 2,0 Mio. Euro unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen unter anderem die Forderungen gegen die ALBA Group KG aus Verlustübernahme in Höhe von 3,5 Mio. Euro und Cashpooling in Höhe von 46,6 Mio. Euro sowie die Forderung gegen die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH aus Gewinnabführung in Höhe von 25,4 Mio. Euro. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist unter anderem die Verbindlichkeit gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH aus Verlustübernahme in Höhe von 27,3 Mio. Euro enthalten.

Die Reduzierung der sonstigen basiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Gewerbe- und Umsatzsteuer gegen Finanzämter.

#### **B.4.3. Finanzlage**

##### *Finanzmanagement*

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um jederzeit Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der

ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

Die ALBA SE ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG, der 2012 geschlossen und im Zeitablauf an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst wurde, eingebunden. Er hat ein Volumen von 400,0 Mio. Euro und eine Laufzeit bis zum 30. Oktober 2017. Die Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist über den Abruf von Kreditmitteln aus diesem Kreditvertrag gewährleistet.

Es bestehen seitens der ALBA SE-Gruppe im Rahmen des Konsortialkreditvertrages erbrachte Sicherheiten und Gewährleistungen in Form von Forderungszessionen, Sicherungsübereignung von Umlaufvermögen, Grundpfandrechten und Verpfändung von Geschäftsanteilen. Mit dem Konsortialkredit ebenfalls verbundene Kreditvereinbarungen (Covenants) wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Kreditlinien werden auf Basis von Interbankenzinssätzen (EURIBOR, WIBOR) zuzüglich fester Margen verzinst.

#### **B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe**

Das Geschäftsjahr 2013 war in der Schrottwirtschaft das schlechteste seit 20 Jahren. Grund dafür ist im Wesentlichen die massive europäische Stahlmarktkrise und der anhaltende Druck auf die Preise, was sich auch negativ auf den Sammel- und Aufbereitungssektor von Stahlschrotten auswirkte. Dieser wurde zudem von Materialknappheit auf der Einkaufseite stark beeinflusst, was zu einem hohen Einkaufspreisniveau und damit zu geringeren Margen im Segment Stahl- und Metallrecycling führte.

Im Segment Dienstleistung sorgten im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Vermarktungskonditionen bei Transport- und Verkaufsverpackungen, Vertragsabgänge im Bereich Transportverpackungen und steigende Einkaufskonditionen im Bereich Verkaufsverpackungen für sinkende Ergebnisse.

Die Ergebnissituation ist in Anbetracht des Margendruckes, der schlechten Marktlage, der Restrukturierungen und der notwendigen Wertminderungen stark belastet.

#### **C. Nachtragsbericht**

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine besonderen Vorkommnisse.

#### **D. Erklärung der Unternehmensführung gemäß 289a HGB**

##### *Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG*

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Sowohl Vorstand und Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 15. Juli 2013 als auch der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren ab dem 16. Juli 2013 identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des

Vorstandes und des Aufsichtsrates beziehungsweise des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations, Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

### *Entsprechenserklärung 2013*

Der Verwaltungsrat erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit dem 29. September 2004 mit den in den jeweiligen Entsprechenserklärungen genannten Ausnahmen Folge geleistet worden ist.

Die ALBA SE wird allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprechen:

#### 1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 - 45 SE-VO in Verbindung mit §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrates gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 in Verbindung mit 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in den Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.1.2 S. 5 und 6 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrates zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die

Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

## 2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- **Zu Ziffer 2.3.1 (Briefwahl):** Eine Briefwahl findet bei Hauptversammlungen der ALBA SE nicht statt. Da die Satzung der ALBA SE keine Ermächtigung für eine Briefwahl vorsieht, kann diese Empfehlung auf die ALBA SE keine Anwendung finden.
- **Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren):** Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Beide geschäftsführende Direktoren sind persönlich eng mit dem Unternehmen verbunden; beide haben jeweils eigene Unternehmen in die ALBA SE eingebracht. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- **Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren):** Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufstellen.
- **Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren):** Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt anhand der Qualifikation, eine Frauenquote ist daher nicht geplant.
- **Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrates):** Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt.
- **Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrates):** Von den insgesamt sechs Mitgliedern des Verwaltungsrates sind fünf Mitglieder auch Mitglieder des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates steht die professionelle Beratung und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
- **Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder):** Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren

darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.

- **Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses):** Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

### *Unternehmensführungspraktiken*

Gute Corporate Governance umfasst gemäß Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat im Jahr 2013 umfangreiche Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Damit garantiert die ALBA SE ein Risikomanagement, das dem geplanten Wachstum auch weiterhin gerecht wird.

### *Steuerungsinstrumente*

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. zu finden.

## *Transparenz*

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit vier Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern/Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 85,324% der Aktien und damit Stimmrechte aus 8.395.849 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

## *Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (bis zum 15. Juli 2013)*

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen.

### *Vorstand (bis zum 15. Juli 2013)*

Der Vorstand der ALBA SE bestand im Berichtszeitraum 2013 aus drei Personen. Er war das Leitungsorgan des Unternehmens. Der Vorstand war an das Unternehmensinteresse gebunden und verfolgte das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswertes. Der Vorstand hatte sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung gegeben. Die Vorstandsmitglieder arbeiteten kollegial zusammen und unterrichteten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand hatte sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates in regelmäßigen, mindestens vierteljährlichen Zeitabständen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens schriftlich zu berichten. Daneben hatte der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig und zeitnah über die für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance auch im Hinblick auf die verbundenen Unternehmen mündlich und, wenn dieser es sachlich geboten wünschte, auch schriftlich zu unterrichten. Dem Vorsitzenden des Vorstandes oblag die Koordination der Arbeit des Vorstandes. Der Vorstand bedurfte zur Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates. Diese Vorbehaltsgeschäfte waren in der Satzung der Gesellschaft und in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. Darunter fielen unter anderem der Erwerb von Beteiligungen, Grundstücken, Anlagevermögen sowie Dienstverträge ab einer gewissen Größenordnung, Entscheidungen über neue Geschäftszweige, Erteilung und Entzug der Prokuren für die ALBA SE, Versorgungszusagen und Anleiheemissionen.

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes legten etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen.

### *Aufsichtsrat (bis zum 15. Juli 2013)*

Das Aufsichtsratsplenum bestand aus sechs Mitgliedern. Aufsichtsrat, Präsidium und die Ausschüsse des Aufsichtsrates – Personalausschuss, Nominierungsausschuss sowie Prüfungsausschuss (Audit Committee), mit jeweils drei Mitgliedern, – traten, entsprechend der



Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, turnusmäßig und bedarfsweise zusammen. Präsidium und Personalausschuss waren personenidentisch besetzt. Das Präsidium hatte die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen des Vorstandes erforderten, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtaufwichtsrat. Der Prüfungsausschuss hatte insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Der Prüfungsausschuss behandelte darüber hinaus Geschäfte von herausgehobener Bedeutung. Den Vorsitz im Audit Committee hatte weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft inne. Der Aufsichtsrat bildete einen Nominierungsausschuss, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorschlug. Der Nominierungsausschuss war mit dem Präsidium personenidentisch besetzt. Der Personalausschuss bereitete die Personalentscheidungen und die Entscheidung des Aufsichtsratsplenums über Vergütungen der Vorstandsmitglieder vor. Der Aufsichtsrat führte ein Mal jährlich eine Effizienzprüfung seiner Arbeit durch; diese wurde vom Präsidium vorbereitet.

*Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren (ab dem 16. Juli 2013)*

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

*Verwaltungsrat (ab dem 16. Juli 2013)*

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum ab dem 16. Juli 2013 folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Martin Becker-Rethmann (stellvertretender Vorsitzender),
- Eric Oliver Mendel (stellvertretender Vorsitzender),
- Dr. Werner Holzmayer (bis 31. Oktober 2013),
- Joachim Wagner (gleichzeitig Sprecher der geschäftsführenden Direktoren),
- Rob Nansink (gleichzeitig geschäftsführender Direktor).

Das Amt jedes der bestellten Verwaltungsratsmitglieder endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt, spätestens jedoch am 27. Mai 2017. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat hat im Zeitraum vom 16. Juli 2013 bis 31. Dezember 2013 zwei Mal getagt.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates) und Herr Joachim Wagner an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die

möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer und Herrn Joachim Wagner. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) war im Berichtszeitraum zunächst mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Dr. Werner Holzmayr als dessen Vorsitzendem sowie Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric Oliver Mendel. Im Zuge des Ausscheidens von Herrn Dr. Holzmayr aus dem Verwaltungsrat zum 31. Oktober 2013 besteht der Prüfungsausschuss derzeit aus zwei Personen. Im Rahmen der nächsten Hauptversammlung der ALBA SE wird die vakante Position von Herrn Dr. Holzmayr durch Wahl eines neuen Mitglieds im Verwaltungsrat sowie im Audit Committee wiederbesetzt werden.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Der Personalausschuss, bestand im Berichtszeitraum bis zum 31. Oktober 2013 ebenfalls aus zwei Mitgliedern, Herrn Dr. Werner Holzmayr und Herrn Dr. Axel Schweitzer. Im Rahmen der nächsten Hauptversammlung der ALBA SE wird die vakante Position von Herrn Dr. Holzmayr durch Wahl eines neuen Mitglieds im Verwaltungsrat sowie im Personalausschuss wiederbesetzt werden. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

#### *Geschäftsführende Direktoren (ab dem 16. Juli 2013)*

Als geschäftsführende Direktoren wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates Herr Joachim Wagner (Sprecher der geschäftsführenden Direktoren) und Herr Rob Nansink bestellt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für sie erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie ihrer Dienstverträge. Sie vertreten die Gesellschaft nach außen.

## *Vergütungssystem*

### *Vorstand (bis zum 15. Juli 2013)*

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder setzte sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gab es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten waren das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wurde durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Zur Höhe der Vorstandsvergütung im Jahr 2013 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bildeten sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE und den mit ihr verbundenen Tochterunternehmen gilt.

### *Aufsichtsrat (bis zum 15. Juli 2013)*

Gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 12. Juni 2012 erhielten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates erhielt eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. Ist ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates zu sein, erhielt es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen waren nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Aufsichtsratsvergütung im Jahr 2013 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

### *Verwaltungsrat (ab dem 16. Juli 2013)*

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. Ist ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2013 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

### *Geschäftsführende Direktoren (ab dem 16. Juli 2013)*

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige

Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge der geschäftsführenden Direktoren. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2013 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

## **E. Chancen- und Risikobericht**

### **E.1. Chancenbericht**

#### **E.1.1. Chancenmanagement**

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich ständig neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen – und dabei unnötige Risiken zu vermeiden – ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum der ALBA SE-Gruppe.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, hat die ALBA SE-Gruppe dies bereits in ihre Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer für die ALBA SE-Gruppe positiven Abweichung zum Ausblick für das Jahr 2014 führen können.

#### **E.1.2. Chancen**

##### **Stahl- und Metallrecycling**

Chancen werden in der operativen Zusammenführung des Segments Stahl- und Metallrecycling der ALBA SE mit dem Segment Waste Operations & Trading der ALBA Group gesehen. Durch Bündelung von Wissen und gemeinsamer Nutzung von Standorten können den Kunden Entsorgungsdienstleistungen aus einer Hand angeboten und somit Synergiepotenziale gehoben und Prozesse verschlankt werden.

Die Umsetzung der am 6. Januar 2011 auf europäischer Ebene in Kraft getretenen europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) in die bundesdeutsche Gesetzgebung erfolgte zum 2. Mai 2013. Die ALBA SE begrüßt die Umsetzung und die damit verbundene Rechtssicherheit hinsichtlich mehrerer zentraler Rechtsnormen für die Anlagengenehmigung und den Anlagenbetrieb.

Grundsätzlich betroffen sind in der ALBA SE-Gruppe die Shredder-Anlagen sowie solche Anlagen, die größere Mengen so genannter gefährlicher Abfälle (z.B. Batterien oder Elektronikschrott) lagern oder behandeln.

Im Sommer 2013 wurde ein Inhouse-Consulting-Projekt aufgesetzt, in dessen Rahmen die Kompetenzstelle für Technik alle betroffenen juristischen Einheiten über die konkreten

Auswirkungen der umfangreichen Gesetzesänderungen informierte. Auf der Ebene der Einzelanlagen wurde analysiert, ob sich aus den Gesetzesänderungen wirtschaftliche Risiken ergeben, in welcher Größenordnung diese gegebenenfalls liegen und welche konkreten Vermeidungsstrategien bestehen. Die Ergebnisse der Analyse zeigten, dass sich die ALBA SE-Gruppe gut auf die neue Gesetzeslage vorbereitet hat. Genehmigungsrechtlich sind die betroffenen Anlagen auf dem Stand der aktuellen Gesetzgebung, sodass kurz- und mittelfristig wirtschaftliche Risiken nicht erkennbar sind. Neue Projekte können kurzfristig von der geänderten Rechtslage betroffen sein, was bei der Projektanalyse im Vorfeld Berücksichtigung findet.

Insgesamt könnte sich aus den gesetzlichen Änderungen ein Wettbewerbsvorteil für die ALBA SE-Gruppe ergeben, da ihre Anlagen einen technisch hohen Standard aufweisen. Eventuelle Kosten für erforderliche Investitionen auf Basis der neuen Rechtslage wären niedriger als bei Wettbewerbern, die derzeit noch nicht über vergleichbare Standards verfügen.

## Dienstleistung

Insbesondere durch aktive Verbandsarbeit, Aufklärung sämtlicher Wirtschaftsverbände und politischer Interessengruppen sowie die angestrebte Novellierung der Verpackungsverordnung sieht das Management der ALBA SE die Möglichkeit zur Stabilisierung des Geschäftsfeldes Duales System Interseroh. Zur Stabilisierung gehören insbesondere die Reduzierung möglicher Abmelde-Tatbestände für duale Systeme und demzufolge eine mögliche Erlössteigerung und verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten.

Im Handel mit Sekundärrohstoffen bestehen nach wie vor Risiken, aber auch Chancen durch volatile Preise. Wesentliche Preiserhöhungen für Papier, Pappe und Karton sowie für Kunststoffe stellen für das Segment Dienstleistung eine Chance dar.

Wachstumschancen sieht das Management im Segment Dienstleistung vor allem in der Kombination von Lösungsansätzen als Systemdienstleister für Produkt-, Wertstoff- und Logistikkreisläufe sowie im Innovationsmanagement. Über ein weiterentwickeltes Vertriebsangebot wird den Kunden ein ganzheitliches, individuell konzipiertes Dienstleistungsangebot offeriert.

Um frühzeitig Trends und Entwicklungen in den relevanten Märkten zu erkennen, werden im Segment umfangreiche Markt-, Kunden- und Wettbewerbsanalysen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse werden gezielt für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten und Projekten eingesetzt. Insbesondere die positiven Erfahrungen aus den Produkterweiterungen der letzten Jahre fließen systematisch in ein segmentweites Programm ein. Auch wurde der Bereich Innovationsmanagement organisatorisch und personell gestärkt.

Der weitere Ausbau von Dienstleistungen und damit eine Steigerung der Marktanteile in den mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten bieten mittelfristig zusätzliche Chancen.

## **E.2. Risikobericht**

### **E.2.1. Risikomanagementsystem**

#### *Grundsätze*

Als international agierende Unternehmen der Recyclingbranche sind die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften neben diversen Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen

innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

### *Risikomanagement*

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu gewährleisten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

### *Treasury*

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die Erfassung, die Analyse, die Quantifizierung und die Überwachung der finanziellen Risiken verantwortlich. Die Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt beispielsweise durch die Festlegung von Kreditoren- und Debitorenlimits sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Derivative Finanzinstrumente werden nur zu Sicherungszwecken unter anderem gegen Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken abgeschlossen. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet, bewertet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden.

### *Risikofrüherkennung*

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle operativen Einheiten der vollkonsolidierten Unternehmen. Bei den jeweiligen Segmentleitungen liegt die Verantwortung für die Gewährleistung eines

funktionsfähigen und effizienten Risikofrüherkennungssystem. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die operativen Aufgaben der Risikofrüherkennung werden von den juristischen Einheiten, den Segmenten und den Zentralfunktionen wahrgenommen.

Als Teil des Risikomanagementsystems dient das Risikofrüherkennungssystem als Instrument zur Identifikation, Bewertung und Kommunikation von unternehmerischen Risiken, um so geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu treffen. Das Früherkennungssystem ist dezentral organisiert und für alle vollkonsolidierten Gesellschaften und Zentralbereiche bindend.

Die Identifikation und Bewertung der Risiken findet regelmäßig dezentral in den Gesellschaften und durch die verantwortlichen Zentralbereiche der ALBA Group statt. Für die identifizierten Risiken erfolgt eine Bewertung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Schwellenwerte übersteigen. Ungeachtet dessen sind existenzgefährdende Risiken immer zu berücksichtigen.

Auf Segmentebene werden die in den Einzelgesellschaften identifizierten Risiken aggregiert. Die Risikoberichte der Segmente und der Zentralbereiche fließen halbjährlich in die Risikoberichterstattung an das Management ein. Das Risikoreporting erfolgt in standardisierter Form entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung und Nachverfolgung der Risiken sichergestellt. Bei plötzlich auftretenden, schwerwiegenden oder existenzgefährdenden Risiken besteht die Verpflichtung zum Ad-hoc-Reporting.

Die Koordinierung und die Vorgaben für den konzeptionellen Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses erfolgen von zentraler Stelle.

Ergänzende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen und externen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

### *Compliance*

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, hat die ALBA SE-Gruppe 2009 das Compliance-Programm der ALBA Group eingeführt. Das Compliance-Programm wird seitdem regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Mit dem 2011 unternehmensweit aufgelegten E-Learning Programm werden Führungskräfte und Angestellte regelmäßig mit den neuesten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen

und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Segmentleitungen zugewiesen. Der Leiter der zentralen Rechtsabteilung der ALBA Group berichtet auch in Compliance-Angelegenheiten unmittelbar an das Management. Insbesondere die Bereiche Recht und die Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Segmente und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

### **E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung**

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Hierzu findet zum Beispiel mindestens einmal pro Jahr eine Überarbeitung der Organisationsrichtlinien statt.



### E.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb der nächsten zwei Jahre zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflows.
A	< 1%
B	1% – < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wurde das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe herangezogen. Diese Größe ist im Gegensatz zu Umsatz- oder Ergebnisgrößen aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nur geringfügigen Schwankungen unterlegen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen bezogen auf das Ansehen, die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ALBA SE-Gruppe werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit						
1	L	L	L	L	M	
2	L	L	L	M	M	
3	L	L	M	M	H	
4	L	M	M	H	H	
5	L	M	H	H	H	
	A	B	C	D	E	
	Auswirkungen					

L = geringes Risiko  
M = mittleres Risiko  
H = hohes Risiko

#### E.4. Risiken

Im Folgenden werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe als ganzes aufgeführt, da Planabweichungen auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften auch indirekt Auswirkungen auf die ALBA SE haben. Sie werden in den nachfolgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Aufgliederung erfolgt in Anlehnung an das interne Risikomanagement-Berichtssystem. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle Risiken in unterschiedlichem Ausmaß beide Segmente der ALBA SE.

##### *Finanzen*

Forderungsausfallrisiken bestehen, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem abgeschlossenen Geschäft nicht oder nicht fristgerecht nachkommen. In der ALBA SE-Gruppe werden deshalb grundsätzlich für alle Debitoren Warenkreditversicherungen abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Akkreditive oder andere zahlungssichernde Dokumente eingesetzt. Nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung dürfen über das versicherte Limit hinaus Geschäfte getätigt werden. Die Einhaltung der Warenkreditlimite wird im Rahmen des Forderungsmanagements überwacht. Auch im Bereich der sonstigen Forderungen gelten ähnliche Voraussetzungen hinsichtlich des Eingehens potenzieller Kreditrisiken. Hier werden nur nach vorheriger Genehmigung und vorheriger Bonitätsprüfung Engagements eingegangen. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Durch die Einbringung der ALBA SE-Gruppe in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group gelten auch für die ALBA SE-Gruppe die mit dem Konsortialkredit auf ALBA Group-Ebene verbundenen Kreditvereinbarungen (Covenants). Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer Covenants kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegen verbundene Unternehmen steht im unmittelbaren

Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Konsortialkreditvertrag. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs ist die ALBA SE in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group eingebunden. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. In einem systematischen Prozess werden durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen diese Risiken frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

### *IT-Systeme*

Die Geschäftsprozesse der ALBA SE-Gruppe sind größtenteils IT-gestützt. Daher setzt die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Geschäftsbetriebes einen effizienten und unterbrechungsfreien Ablauf der Datenverarbeitungssysteme voraus.

Die Systemverfügbarkeit stellt ein zentrales Risiko dar. Insbesondere ist der Geschäftsbetrieb in erheblichem Maße gestört, wenn der Ausfall von Systemen mit Neben- oder Hauptbuchcharakter eintritt. Durch Maßnahmen wie den Einsatz von USV-Anlagen (Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung) und Notstromaggregaten ist ein kontinuierlicher Geschäftsbetrieb gewährleistet. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Der Verlust von Daten stellt ein hohes wirtschaftliches Risiko dar und kann auf unterschiedliche Weise auftreten: Bedienerfehler, Softwarefehler oder Hardwaredefekte. Als Maßnahme gegen einen möglichen Datenverlust wird konsequent eine tägliche Sicherung aller produktiven Systeme und Daten durchgeführt. Durch regelmäßige Datenwiederherstellungstests wird eine ordnungsgemäße Rückspielbarkeit überprüft. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

### *Segmente*

#### Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling ist in erheblichem Maße von der konjunkturellen Entwicklung an den nationalen und internationalen Märkten für Fe und NE-Metalle abhängig. Weltweit befinden sich die wirtschaftlichen Bedingungen in einer angespannten Lage, gekennzeichnet von Stagnation beziehungsweise nur schwachem Wachstum. Flankiert wird die Konjunkturlage von einer rückläufigen Kreditvergabepolitik von Banken an Unternehmen, was wiederum zu Investitionszurückhaltung und folglich zu einem Nachfragerückgang auf dem Stahlmarkt führt. Diese Situation hat sich in der Vergangenheit negativ auf die Ergebnisse und Finanzlage des Segmentes ausgewirkt und wird voraussichtlich auch 2014 noch nachwirken.

Des Weiteren spiegeln sich die Konjunkturrisiken in mehreren Einzelrisiken wider, die durch jeweils ergriffene Maßnahmen minimiert werden sollen:

Das Risiko einer Beteiligungsabwertung hängt stark von der konjunkturellen Entwicklung der Märkte ab. Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling könnten die prognostizierten Ergebnisse für die Folgeperioden aufgrund einer weiter anhaltenden schlechten Konjunkturlage nicht erreichen.

Als weiteren Bestandteil des Konjunkturrisikos werden monatlich die Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung überwacht. Zur Begrenzung des Risikos wurden vorbeugende Maßnahmen wie die Festlegung von Maximalpositionen implementiert. Neben dem Risiko, Vorratsbewertungen abwerten zu müssen, wirken sich diese Maßnahmen auch bei stabilen Einkaufspreisen mildernd auf das Risiko hoher Kapitalbindung aus.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht zu Zeiten ökonomischer Stagnation das Risiko von Überkapazitäten, nämlich dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet werden kann und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Diesem Risiko wird durch Überwachung der Mengen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement entgegengewirkt.

Im Zuge der Stahlmarktkrise werden Lieferungen nicht mehr beziehungsweise nicht mehr vollständig durch Warenkreditversicherungen gedeckt. Dies kann das operative Geschäft negativ beeinflussen, indem Mengen kurzfristig nicht oder nur in geringerem Umfang als vorgesehen exportiert werden können.

Insgesamt werden die Konjunkturrisiken als mittlere Risiken eingeschätzt.

Aus der bereits im Bereich Chancen beschriebenen Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) ergeben sich neben den Chancen auch Risiken. In der ALBA SE-Gruppe sind grundsätzlich alle Shredder-Anlagen sowie solche Anlagen betroffen, die größere Mengen so genannter gefährlicher Abfälle (z.B. Batterien oder Elektronikschrott) lagern oder behandeln. Aus den neuen gesetzlichen Anforderungen an Anlagenbetriebe könnte sich die Notwendigkeit von Nachinvestitionen ergeben. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

### *Dienstleistung*

Das Segment Dienstleistung ist insbesondere abhängig von regulatorischen Vorgaben. Änderungen dieser regulatorischen Vorgaben bergen neben Chancen auch Risiken. Vor diesem Hintergrund ist das Segment bestrebt, zusätzliche, nicht durch den Gesetzgeber regulierte Systemdienstleistungen zu entwickeln.

Im Bereich Duales System Interseroh sieht das Management erhebliche Risiken, die auf Interpretationsspielräume der Verpackungsverordnung zurückzuführen sind. Eine Abmeldung von Mengen durch Wettbewerber führte bereits im ersten Quartal 2014 zu einer wesentlichen Erhöhung der vom Dualen System Interseroh zu tragenden Kosten, ohne dass dem entsprechende Erlössteigerungen gegenüberstanden. Es besteht das Risiko weiterer Abmeldungen von Mengen durch Wettbewerber und damit überproportionalen Kosten für die Business Unit sowie andere duale Systeme. Durch die hieraus möglicherweise folgenden Insolvenzen von Wettbewerbern sowie aufgrund des Umstandes, dass einer der Wettbewerber im Februar 2014 seine Clearingverträge mit der Gemeinsamen Stelle der dualen Systeme mit sofortiger Wirkung gekündigt hat, ist zudem ein Zusammenbruch der dualen Systemlösung möglich. Dieses Risiko wird als hohes Risiko eingestuft.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise beeinflusst die Vermarktungserlöse innerhalb des Segmentes Dienstleistung. Ein potenzielles Risiko im Handel mit Rohstoffen liegt in einem wesentlichen Rückgang der Rohstoffpreise. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Der Ausfall von Schlüsselkunden könnte in den meisten Business Units ein potenzielles Risiko darstellen. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

## **E.5. Gesamtrisikoprofil**

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Im Vergleich zum Vorjahr bestehen nur unwesentliche Veränderungen hinsichtlich des Umfangs der Risiken sowie der Risikobewertung.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sind weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe bestandsgefährdend.

## **F. Weitere Angaben**

### **F.1. Vorstand, Aufsichtsrat und Verwaltungsrat**

Die Aktionäre der ALBA SE stimmten auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2013 dem Wechsel der ALBA SE vom dualistischen in ein monistisches System und einem entsprechenden Vorschlag zu Änderung der Satzung der Gesellschaft zu. Mit Eintragung der neuen Satzung ins Handelsregister am 16. Juli 2013 wurden Vorstand und Aufsichtsrat durch einen Verwaltungsrat ersetzt.

Der Vorstand der ALBA SE bestand bis zum 15. Juli 2013 aus den Herren Dr. Axel Schweitzer, Rob Nansink sowie Joachim Wagner. Dr. Axel Schweitzer führte den Vorsitz des Vorstandes und verantwortete das Segment Dienstleistung. Joachim Wagner war in seiner Vorstandsfunktion zuständig für das Segment Stahl- und Metallrecycling. Rob Nansink oblag seit dem 1. Januar 2013 die Zuständigkeit für Trading und Intensivierung der internationalen Ausrichtung im Segment Stahl- und Metallrecycling. Zudem begleitete er die Erweiterung des Geschäftsfeldes „Nichteisen-Metalle“.

Bis zum 15. Juli 2013 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat der ALBA SE. Die Zusammensetzung des Gremiums bis zu diesem Zeitpunkt ist dem Anhang zu entnehmen.

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehören als Vorsitzender Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Martin Becker-Rethmann, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Eric Oliver Mendel, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Joachim Wagner, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, und Rob Nansink. Der Verwaltungsrat bestimmte die Herren Wagner und Nansink zu geschäftsführenden Direktoren mit Herrn Wagner als Sprecher. Dr. Werner Holzmayer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater bei Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln, gehörte dem Gremium vom 16. Juli 2013 bis zum 31. Oktober 2013 an.

### **F.2. Vergütungsbericht**

#### *Vergütung des Vorstandes (bis zum 15. Juli 2013)*

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder setzte sich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gab es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten waren das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wurde durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf insgesamt 1,0 Mio. Euro (i. Vj.: 1,5 Mio. Euro). Dieser Betrag enthält einen variablen Vergütungsbestandteil von insgesamt 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2013 bestanden keine Verpflichtungen aus variablen Vergütungsbestandteilen des Vorstandes aus Vorjahren (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro erfolgswirksam aufgelöst).

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bildeten sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

*Vergütung des Aufsichtsrates (bis zum 15. Juli 2013)*

Für den Berichtszeitraum 2013 (bis zum 15. Juli 2013) wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Aufsichtsrates in Höhe von 122.500,00 Euro gebildet.

Name	Funktion	Vergütung in Euro; netto
<b>Dr. Eric Schweitzer</b>	Vorsitzender des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	22.500,00
<b>Friedrich Carl Janssen</b>	stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	22.500,00
<b>Peter Zühlsdorff</b>	stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	22.500,00
<b>Dr. Werner Holzmayer</b>	Mitglied des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	20.000,00
<b>Joachim Edmund Hunold</b>	Mitglied des Aufsichtsrates	15.000,00

<b>Roland Junck</b>	Mitglied des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	20.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>122.500,00</b>

*Vergütung des Verwaltungsrates (ab dem 16. Juli 2013)*

Für den Berichtszeitraum 2013 (ab dem 16. Juli 2013) wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 80.833,33 Euro gebildet. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,5 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,5 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 85,324% und damit Stimmrechte aus 8.395.849 Aktien zuzurechnen.

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vergütung in Euro; netto</b>
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	22.500,00
Martin Becker-Rethmann	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	22.500,00
Eric Oliver Mendel	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	22.500,00
Dr. Werner Holzmayer	Mitglied des Verwaltungsrates	13.333,33

Joachim Wagner	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director) (zugleich auch Sprecher der Geschäftsführung)	0,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>80.833,33</b>

#### *Vergütung der geschäftsführenden Direktoren (ab dem 16. Juli 2013)*

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf insgesamt 0,3 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält einen variablen Vergütungsbestandteil von insgesamt 0,1 Mio. Euro.

Die Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

### **F.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung**

#### *Mitarbeiterzahl*

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe sind in den Tochtergesellschaften angestellt.

#### *Nachwuchsgewinnung*

Der Nachwuchssicherung räumt die ALBA SE hohe Priorität ein. Systematische Nachwuchsgewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Die ALBA SE bereitet sich darauf vor, einem drohenden Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Für die zukunftsorientierte Nachwuchssicherung spielen dabei zwei Themenfelder eine besondere Rolle: Zum einen wird unverändert das Ziel



verfolgt, die Bekanntheit und Attraktivität der ALBA SE an den jeweiligen Standorten zu steigern. Zum anderen wurden bestehende Nachwuchsprogramme weiterentwickelt oder neue Programme aufgelegt.

Es ist für die ALBA SE von größter Bedeutung, das Interesse talentierter junger Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Zu diesem Zweck war die ALBA SE auch 2013 auf den wichtigsten Schul- und Hochschulmessen vertreten und hat ihre Kooperationen mit Schulen in den Regionen vor Ort und den definierten Zielhochschulen ausgebaut und intensiviert. Die Attraktivität der ALBA SE als Arbeitgeber für talentierte Kräfte wird über Online-Bewertungsportale sowie über Umfragen und Vergleichsstudien gemessen.

Mit differenzierten Angeboten zur Berufsausbildung leistet die ALBA SE einen wesentlichen Beitrag, den Fachkräftebedarf an ihren Standorten langfristig zu decken. Sie bildete auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Auszubildende und Duale Studentinnen und Studenten in unterschiedlichen Berufen aus. Dabei bietet die ALBA SE den Auszubildenden und Studierenden verschiedene Perspektiven. Insbesondere leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Anschluss an die Ausbildung eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu belegen, das vom Unternehmen begleitet und unterstützt wird. Die Besten unter ihnen erhalten ein Stipendium und nehmen an zusätzlichen Schulungen beispielsweise zum Thema Projektmanagement teil. Die Traineeprogramme der ALBA SE wurden weiter ausgebaut. Auf diese Weise wird der langfristige Bedarf an qualifiziertem kaufmännischem, vertrieblischem und technischem (Führungs-)Nachwuchs abgedeckt. So wurden Hochschulabsolventen im Rahmen von Traineeprogrammen für die ALBA SE gewonnen.

Auch das Fach- und Führungskräfte recruiting wurde im Berichtsjahr weiter professionalisiert. Neben einheitlichen Standards stand dabei die Qualifizierung der rekrutierenden Führungskräfte im Fokus.

### *Personalentwicklung*

Kompetenzaufbau und -vertiefung in der Belegschaft sind zentrale Themen einer strategischen Unternehmensführung. Aus- und Weiterbildung sind in der ALBA SE daher zentrale Anliegen, da sie die Schlüsselqualifikationen vermitteln, um die zukünftigen Herausforderungen im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Um Talente zu erkennen und sie weiterzuentwickeln, wird in allen Bereichen der ALBA SE eine systematische Potenzialeinschätzung durchgeführt. Neben den bestehenden Trainingsmaßnahmen bildet der absehbare Bedarf an Qualifizierung die Grundlage für ein weitergehendes Angebot. Daher hat die ALBA SE die Angebote an Weiterbildungsmaßnahmen für alle Mitarbeitergruppen auch 2013 deutlich ausgebaut.

Diese umfassen Themen wie Führung, Methodik und Change Management. Für vielversprechende Mitarbeiter werden neben individuellem Coaching und Einzeltrainings auch spezifische Entwicklungsprogramme angeboten. 2013 lag der Fokus auf dem Kompetenzausbau im Fachwissen.

Einen Schwerpunkt der Personalentwicklung bildete 2013 der Ausbau eines systematischen Nachfolgemaneagements. Mit Hilfe dieses Programms ist ein nachhaltiges Talentmanagement möglich.

### *Corporate Citizenship-Aktivitäten*

Mit der unternehmerischen Tätigkeit der ALBA SE-Gruppe verbunden ist das gesellschaftliche Selbstverständnis der Gruppe, das auch in einer Unternehmensleitlinie der ALBA SE festgeschrieben ist. Gemäß der Leitlinie „Wir übernehmen aktiv ökologische und

gesellschaftliche Verantwortung“ haben auch Corporate Citizenship-Aktivitäten in verschiedenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe einen festen Platz und reichen von Corporate Giving (ethisch motiviertes, selbstloses Spenden) bis Corporate Volunteering (gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement). Die Dienstleistungen und Produkte der ALBA SE-Gruppe entlasten die Umwelt und sorgen damit für einen besseren Lebensraum nachfolgender Generationen. Diese Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung spiegeln sich auch in den ehrenamtlichen Projekten wider: Engagements für Kinder bilden den Schwerpunkt der Corporate Citizenship-Aktivitäten. So unterstützt die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH seit bereits mehr als zehn Jahren KidS, die Kinderheime der Stadt Köln, und verbessert damit direkt die Lebenssituation der Kinder. Zu weiteren regelmäßigen Aktivitäten der Gruppe gehören unter anderem Betriebstypisierungen für die Deutsche Knochenmark-Spenderdatei (DKMS), die Unterstützung von Kindern in Krankenhäusern oder im Friedensdorf Oberhausen. 2013 wurde erstmals eine groß angelegte Blutspende-Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt. Es ist vorgesehen, diese ein Mal jährlich zu wiederholen.

#### **F.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch**

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind den geschäftsführenden Direktoren nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2013 insgesamt 85,324% der Aktien und damit Stimmrechte aus 8.395.849 Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 29. Juni 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Wirkung ab dem 30. Juni 2010 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 29. Juni 2015, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Diese

Ermächtigung gilt mit dem Wechsel zum monistischen System analog für den Verwaltungsrat. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2010 ist der Verwaltungsrat ferner ermächtigt worden, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem ist der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre zu veräußern. Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Parkett- und Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandelrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in (entsprechender) Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Bis zum Wechsel zum monistischen System hat der Vorstand der ALBA SE hat im Berichtsjahr von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht. Auch der Verwaltungsrat der monistischen ALBA SE hat von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbei zu führen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitglieder des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

## **F.5. Forschung und Entwicklung**

In der ALBA SE-Gruppe haben Marktforschung und Marktbearbeitung angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

Gemeinsam mit Unternehmen der Kunststoffindustrie wurde jedoch eine neue Generation von Kunststoffprodukten entwickelt, die zu 100 % aus Post-Consumer-Material aus dem dualen

System bestehen. Mit recythen und procyclen bietet die ALBA SE-Gruppe Kunden der Industrie hochwertige Recycling-Kunststoffe zur Herstellung neuer Produkte und Verpackungen.

Im so genannten recycled-resource-Verfahren werden aus Altkunststoffen unterschiedliche Arten von Recyclingkunststoffen hergestellt. Im ersten Schritt entsteht recythen, ein Granulat zur Beimischung oder Herstellung einfacher Neuprodukte. Es zeichnet sich durch hohe Reinheit und Trockenheit aus und eignet sich insbesondere für Extrusions- und Spritzgussverfahren. Es wird in verschiedenen Farben ausgeliefert.

In einem weiteren Schritt lässt sich recythen zum Neuwarensubstitut procyclen weiterverarbeiten. Mithilfe der eigens entwickelten Verfahrenstechnologie werden auf Basis von 100% Post-Consumer-Abfall unter anderem Polypropylen (PP), High-Density Polyethylen (HDPE), Polyethylen (PE) sowie Polystyrol (PS) in konstant hoher Qualität hergestellt. Das Verfahren lässt sich problemlos auf andere technische Kunststoffe als Ausgangsmaterial ausdehnen. Materialeigenschaften wie Fließfähigkeit, Schlagzähigkeit, Steifigkeit, UV- und Hitzebeständigkeit können genau auf die Anforderungen der Abnehmer zugeschnitten werden. Zudem sind verschiedene Farbbereiche aus dem RAL-Spektrum realisierbar. Für Spritzguss- und Blasform-Anwendungen (Blow-Moulding) stellt procyclen somit eine qualitativ gleichwertige und nachhaltige Alternative zu Neukunststoffen dar.

## **F.6. Umwelt und Nachhaltigkeit**

Umwelt und Nachhaltigkeit spielen in der ALBA SE-Gruppe eine zentrale Rolle.

Die ALBA Group hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe eine neue Klimastudie beim Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Durch die effiziente Wiederaufbereitung von über 7 Millionen Tonnen Wertstoffen hat die ALBA Group 2012 rund 7,1 Millionen Tonnen Treibhausgase eingespart. Dadurch konnte fast 1% der gesamten bundesdeutschen Treibhausgas-Emissionen vermieden werden. Gleichzeitig mussten nahezu 41,1 Millionen Tonnen weniger Primärrohstoffe aus der Erde geschürft, aufbereitet und bewegt werden.

Bereits seit mehreren Jahren untersucht Fraunhofer UMSICHT, welchen Beitrag die Recyclingaktivitäten der ALBA Group zum Klimaschutz leisten. 2013 führten die Experten auch – und in der Recycling-Branche erstmalig – die Menge der so genannten abiotischen Rohstoffe auf, die infolge der ALBA Group-Tätigkeit nicht der Natur entnommen werden mussten. Im Zentrum der Untersuchung standen dabei die Mengen Metalle und Kunststoffe. Die Ersparnis von rund 41,1 Millionen Tonnen Primärressourcen entspricht mehr als der jährlich geförderten Braunkohlemenge aus dem Garzweiler Tagebau (35 bis 40 Millionen Tonnen/Jahr).

Interseroh veröffentlichte am 5. Juni 2013 seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht. Dieser unterstreicht den Einsatz des Umwelt- und Recyclingdienstleisters für eine nachhaltige Entwicklung als Systemdienstleister. Mit dem Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert Interseroh erstmals ausführlich und systematisch, wie die eigenen Prozesse sowie Projekte bei Kunden ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Der Bericht stellt wesentliche Entwicklungen und Kennzahlen für die Jahre 2010 bis 2012 vor und umfasst neben dem Dienstleistungsgeschäft von Interseroh auch die Bereiche Sortierung für Leichtverpackungen und Facility Management der ALBA Group. Er entspricht den international gültigen Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und wurde mit dem Anwendungslevel B+ erstellt.

Das integrierte Managementsystem (ISO 9001:2008, ISO 14001:2009, BS OHSAS 18001:2007) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH und ihrer deutschen Tochtergesellschaften, der INTERSEROH Austria GmbH, Wien/Österreich, sowie der

Schwestergesellschaft INTERSEROH Management GmbH, Köln, wurde im ersten Halbjahr 2013 im Rahmen eines Überwachungsaudits seitens der Zertifizierer ohne jegliche Abweichungen bestätigt.

Maßnahmen des Umweltmanagements führten zu erheblichen Energieeinsparungen beispielsweise bei der INTERSEROH Pool-System GmbH durch eine Umstellung des Desinfektionsprozesses und bei der REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH durch Installation eines neuen energieoptimierten Zerkleinerers. Beide Umstellungen resultieren nach ersten Verbrauchswerten in Einsparungen in der Größenordnung von mindestens 20%.

## **G. Prognosebericht**

### **G.1. Entwicklung der Segmente**

Die Einschätzung der Entwicklung der Segmente der ALBA SE basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Im Segment Dienstleistung werden Mehrjahresverträge sowie Einjahresverträge geschlossen. Diese werden regelmäßig zu den dann vorherrschenden Marktbedingungen verlängert.

#### *Segment Stahl- und Metallrecycling*

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl rechnet 2014 mit einem Wachstum der weltweiten Stahlproduktion von 3,5 bis 4%. Der Anstieg der Produktion wird vor allem in den Ländern erwartet, in denen Kapazitäten weiter ausgebaut werden, insbesondere in Asien, aber möglicherweise auch in der Türkei und in Russland. Der europäische Stahlverband Eurofer prognostiziert einen Anstieg der europäischen Stahlnachfrage um rund 3%. Für Deutschland rechnet die Wirtschaftsvereinigung Stahl mit einer Stagnation der Rohstahlproduktion in Höhe von 43,0 Millionen Tonnen nach 42,6 Millionen Tonnen im Jahr 2013. Diese Situation sei jedoch mit erheblichen Risiken verbunden, unter anderem durch das Erneuerbare Energiegesetz und die damit einhergehenden höheren Kosten für die stromintensive Stahlproduktion.

Im deutschen Handel mit NE-Metallen wird im ersten Quartal nicht mit einer Besserung gerechnet. Ab dem zweiten Quartal sind die Experten verhalten optimistisch. Das gilt auch hinsichtlich der Prognosen für den europäischen Absatzmarkt. Im ersten Halbjahr werde dieser schwach bleiben. In Asien werde derzeit kein weiteres Wachstum erwartet. Die Nachfrage bleibe auf dem aktuellen Niveau bestehen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten branchenspezifischen Rahmenbedingungen wird das Management die Internationalisierung der ALBA SE-Gruppe weiter forcieren. Das gilt nicht nur für die Absatzmärkte, sondern auch für die Beschaffungsmärkte.

Das Management rechnet für 2014 im Bereich Fe mit geringfügig ansteigenden und bei NE mit nahezu unveränderten Mengen. Gleichzeitig werden die Umsatzerlöse aufgrund der Erholung der Preise moderat ansteigen. Die Prognosen für das EBITDA und das EBT sehen eine außergewöhnliche Erhöhung vor. Gründe hierfür sind neben der Umsatzsteigerung und einer Verbesserung der Margen insbesondere die positive Wirkung der in 2013 vorgenommenen Restrukturierung. Zudem werden sich die im Berichtsjahr angefallenen Wertminderungen und Restrukturierungsaufwendungen nicht beziehungsweise nicht in gleicher Höhe wiederholen. Positiven Einfluss wird außerdem der weitere Ausbau der Internationalisierung sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite haben. Die geplanten Investitionen werden sich auf dem Niveau des Berichtsjahres belaufen.

### *Segment Dienstleistung*

In der Diskussion um die sechste Novelle der Verpackungsverordnung geht es um rein europarechtlich notwendige Anpassungen im Anhang der Verordnung. Auf Initiative des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sollen Formulierungen zur korrekten Anmeldung von Verkaufsverpackungen konkretisiert werden. Ziel ist dabei die nachhaltige Klarstellung der Verpflichtungen von Herstellern und Importeuren, insbesondere in den Sonderfällen der Eigenrücknahme am Point of Sale und den so genannten Branchenlösungen. Eine siebte Novellierung ist angekündigt.

Diese Novelle der Verpackungsverordnung wird frühestens 2015 Wirksamkeit erlangen und zu einer Stabilisierung und je nach Klarheit der Formulierungen zu einer Rekalibrierung des Marktes führen können. 2014 wird mit einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs im Markt des Verpackungsrecyclings gerechnet. Dies wird bei nahezu konstanten Umsätzen seinen Niederschlag insbesondere im Meldeverhalten von Wettbewerbern und in dem Verteilungsmaßstab der Kosten haben.

Der zunächst für Ende 2012 angekündigte Arbeitsentwurf des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetzes (ElektroG) wurde am 18. Februar 2014 vorgelegt. Nach aktuellem Stand erwartet das Management positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einzelner Business Units, da Betreiber von zertifizierten Anlagen zur E-Schrott-Aufbereitung und etablierten Sammelsystemen sich voraussichtlich besser stellen als heute.

Für 2014 wird ein Marktanteil des Dualen Systems Interseroh auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Für das Segment Dienstleistung liegt der Fokus auf der weiteren Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie in neuen Märkten zur Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums. Das Geschäftsvolumen im Bereich der Mehrwegtransportkisten sowie der Business Unit recycled-resource soll weiter ausgebaut werden. Hinsichtlich der Rohstoffmarktentwicklung erwartet das Management im Geschäftsjahr 2014 ein moderat steigendes Preisniveau, da dieses sich derzeit am unteren Ende der Preisschiene befindet.

Für 2014 erwartet das Segment Dienstleistung einen leichten Anstieg der Umsatzerlöse. Dies liegt vor allem an der Geschäftsausweitung der Business Unit RSI. Trotzdem rechnet das Management bei EBITDA und EBT mit außergewöhnlichen Rückgängen. Für diese Entwicklung sind vor allem der weiterhin zunehmende Margendruck sowie fehlende geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte im Dualen System Interseroh verantwortlich. Bei den Investitionen wird mit keinem signifikanten Rückgang gerechnet.

## **G.2. Entwicklung der ALBA SE**

Durch Ergebnisabführungsverträge fließen die Ergebnisse der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH sowie der INTERSEROH Management GmbH der ALBA SE zu.

Die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH rechnet zukünftig wieder mit positiven Ergebnisbeiträgen. Die Prognosen für das EBITDA und das EBT sehen eine außergewöhnliche Erhöhung vor. Gründe hierfür sind neben der Umsatzsteigerung und einer Verbesserung der Margen insbesondere die positive Wirkung der in 2013 vorgenommenen Restrukturierung. Das prognostizierte positive Ergebnis kann jedoch erst an die ALBA SE abgeführt werden, wenn die derzeit bestehenden handelsrechtlichen Verlustvorträge ausgeglichen worden sind. Daher erwartet das Management der ALBA SE im nächsten Jahr noch keine Ergebnisabführung.

Für die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH erwartet das Management leicht steigende Umsätze. Trotzdem rechnet das Management bei EBITDA und EBT mit außergewöhnlichen Rückgängen. Für diese Entwicklung sind vor allem der weiterhin zunehmende Margendruck sowie fehlende geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte im Dualen System Interseroh verantwortlich.

Für 2014 prognostiziert die INTERSEROH Management GmbH ein Ergebnis auf Berichtsjahresniveau.

Basierend auf den oben beschriebenen Prognosen rechnet das Management für die ALBA SE insgesamt mit einem deutlich steigenden EBT.

Die Einbindung der Finanzierung in die ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 26. März 2014

ALBA SE

Executive Directors

Joachim Wagner (Sprecher)

Rob Nansink

**ALBA SE, Köln**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		1.389,00		3.055,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00		25.584.000,00	
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage	75.304.113,99		75.304.113,99	
1. Grundstücke und Bauten	2.592.313,98		2.852.114,98		III. Andere Gewinnrücklagen	63.257.637,24		63.257.637,24	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.217,00	2.836.530,98	385.588,00	3.237.702,98	IV. Bilanzgewinn	0,00	164.145.751,23	0,00	164.145.751,23
III. Finanzanlagen					<b>B. Rückstellungen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen		112.188.749,89		112.188.749,89	1. Steuerrückstellungen	2.594.279,09		2.894.810,00	
		115.026.669,87		115.429.507,87	2. Sonstige Rückstellungen	3.215.523,32	5.809.802,41	4.138.193,68	7.033.003,68
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.585,81		203.142,27	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.912.070,74		57.486.170,85		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.284.494,63		11.927.159,44	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.292.634,63	87.204.705,37	10.157.041,46	67.643.212,31	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 247.466,58 (i. Vj.: EUR 251.438,21)	247.809,84	32.707.890,28	252.920,40	12.383.222,11
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		31.967,76		52.781,92					
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		400.100,92		436.474,92					
		202.663.443,92		183.561.977,02		202.663.443,92		183.561.977,02	

Köln, 26. März 2014

Joachim Wagner

Rob Nansink



**ALBA SE, Köln**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013**

	<u>2013</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2012</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>2.087.432,15</b>		<b>2.286.984,56</b>
<b>2. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter	1.289.125,36		1.530.537,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>93.840,52</u>	<b>1.382.965,88</b>	<u>92.837,16</u>	<b>1.623.375,02</b>
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>86.350,24</i>		<i>89.722,80</i>	
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>405.678,37</b>		<b>345.489,04</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>2.990.820,81</b>		<b>4.167.082,36</b>
<b>5. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen</b>		<b>27.504.780,06</b>		<b>39.239.085,71</b>
<b>6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		<b>0,00</b>		<b>164.966,26</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>		<i>164.966,26</i>	
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>969.780,93</b>		<b>3.621.298,68</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>886.449,06</i>		<i>3.025.975,05</i>	
<b>8. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>316.527,83</b>		<b>1.997.748,04</b>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>178,83</i>		<i>1.379.018,32</i>	
<i>davon aus Aufzinsungen</i>	<i>28.941,00</i>		<i>12.017,00</i>	
<b>9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>		<b>27.260.742,86</b>		<b>1.970.272,32</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.794.742,61</b>		<b>35.208.368,43</b>
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>36.374,00</b>		<b>36.374,00</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>1.620.318,62</b>		<b>-142.014,01</b>
<b>13. Sonstige Steuern</b>		<b>73.642,48</b>		<b>31.428,80</b>
<b>14. Aufwand aus Gewinnabführung</b>		<b>0,00</b>		<b>35.282.579,64</b>
<b>Ertrag aus Verlustübernahme</b>		<b>-3.525.077,71</b>		<b>0,00</b>
<b>15. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Köln, 26. März 2014

Joachim Wagner

Rob Nansink

## **Allgemeine Hinweise**

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln.

Die Aktionäre der ALBA SE stimmten auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2013 dem Wechsel der ALBA SE vom dualistischen in ein monistisches System und einem entsprechenden Vorschlag zu Änderung der Satzung der Gesellschaft zu. Mit Eintragung der neuen Satzung ins Handelsregister am 16. Juli 2013 wurden Vorstand und Aufsichtsrat durch einen Verwaltungsrat ersetzt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Group plc & Co. KG als Organträger. Insofern waren für die ALBA SE und ihre Organgesellschaften keine laufenden Steuern zu erfassen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr

hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit einem Wert von 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter von unter 150 Euro werden sofort als Aufwand erfasst.

**Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

**Flüssige Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal gemäß § 253 Abs. 2 (2) HGB der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,9% verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5% und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0% berücksichtigt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden ratierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Aufwendungen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Abs. 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten zum einen Forderungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro aus der Verlustübernahme (i. Vj.: Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von 35,3 Mio. Euro) und zum anderen die Cashpool-Forderung in Höhe von 46,6 Mio. Euro gegen die ALBA Group plc & Co. KG (i. Vj.: 34,0 Mio. Euro, saldiert in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten). Darüber hinaus sind Forderungen aus Ergebnisabführungen gegen die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, in Höhe von 25,4 Mio. Euro (i. Vj.: 38,9 Mio. Euro) und gegen die INTERSEROH Management GmbH, Köln, in Höhe von 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,3 Mio. Euro) enthalten. Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerforderungen gegen Tochter- und Mutterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen gegen Finanzämter aus Umsatzsteuer in Höhe von 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: Gewerbe- und Umsatzsteuer in Höhe von 9,7 Mio. Euro).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	85.912 (57.486)	85.912 (57.486)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.293 (10.157)	1.290 (10.154)	3 (3)
	<b>87.205</b>	<b>87.202</b>	<b>3</b>

## Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf 25,6 Mio. Euro. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

## Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Vorstandsmitgliedern ab.

Bei der Bestimmung der Höhe der Rückstellung werden zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die Gesellschaft derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 2,0% bei den Renten aus. Der pauschal zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 4,9%. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückdeckungsversicherungen haben ursprüngliche Anschaffungskosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro, die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 1,8 Mio. Euro, wovon bisher 1,4 Mio. Euro

angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (0,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Dieser Betrag wird über die nächsten elf Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Zinsen auf Steuernachzahlungen von 1,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro), Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 1,4 Mio. Euro) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2013 in Höhe von 0,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 27,3 Mio. Euro (i. Vj.: 2,0 Mio. Euro) die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding, Dortmund (vormals: INTERSEROH Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund). Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber Tochter- und Mutterunternehmen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 0,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Berücksichtigung ihrer Fristigkeiten wie folgt zusammen:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	176 (203)	176 (203)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	32.284 (11.927)	32.284 (11.927)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	248 (253)	248 (253)	0 (0)
	<b>32.708</b>	<b>32.708</b>	<b>0</b>

## **Haftungsverhältnisse**

### Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge

Die Gesellschaft ist Mithafter bei dem von der ALBA Group plc & Co. KG mit der UniCredit Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die Gesellschaft dieses Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen, Globalabtretungen von Forderungen sowie durch Grundpfandrechte besichert.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit Erklärung vom 20. April 2011 der seitens der ALBA Group plc & Co. KG emittierten Unternehmensanleihe über 203,0 Mio. Euro (nominal) als Garantiegeberin beigetreten.

Die ALBA SE hat Bürgschaften zugunsten von Tochterunternehmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 6,1 Mio. Euro) ausgegeben.

Für die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH hat die ALBA SE im Zusammenhang mit dem Antrag auf Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) 8 (i. Vj.: 9) Patronatserklärungen zugunsten der entsprechenden Feststellungsbehörden für die Business Unit Duales System Interseroh in unbeschränkter Höhe abgegeben. Diese sichern das Risiko einer Ersatzvornahme durch die öffentlich-rechtlichen Entsorger im Falle der Einstellung des Systembetriebs gemäß § 6 Abs. 5 VerpackV.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird als gering und das aus den Patronatserklärungen aufgrund der aktuellen Unsicherheiten der dualen Systeme als hoch eingeschätzt.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,2 Mio. Euro) enthalten. Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,2 Mio. Euro) sowie aus einer Rückerstattung aus der Konzernumlage in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro).

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro), für Versicherungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 1,4 Mio. Euro) sowie für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,7 Mio. Euro).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

## **Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1/15 des Unterschiedsbetrages aus der BilMoG-Umstellung.

## **Sonstige Angaben**

### **Aufsichtsrat (bis zum 15. Juli 2013)**

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:



Aufsichtsratsmitglied (Beruf)	Mitglied in Gremien des Aufsichtsrats der ALBA SE bis zum 15.07.2013	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
<b>Herr Dr. Eric Schweitzer,</b> Berlin  Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	Vorsitzender Präsidialausschuss Nominierungsausschuss Personalausschuss		
<b>Herr Friedrich Carl Janssen,</b> Köln  Privatier	Stellvertretender Vorsitzender Präsidialausschuss Nominierungsausschuss Personalausschuss		
<b>Herr Peter Zühlsdorff,</b> Berlin  Kaufmann, Deutsche Industrie Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender Präsidialausschuss Nominierungsausschuss Personalausschuss Audit Committee	OBI Group Holding GmbH, Wermelskirchen (Vorsitzender)  YOC AG, Berlin (ausgeschieden Juni 2013)	Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrates)  Universitätsklinikum Schleswig Holstein (Mitglied Aufsichtsrat)  KMS Group Management GmbH, Viersen (Vorsitzender des Beirats)  ALBA Group plc & Co. KG, Berlin (Beirat)
<b>Herr Dr. Werner Holzmayr,</b> Köln  (Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater bei Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln)	Audit Committee	Intersport Deutschland e.G., Heilbronn  Sintra KGaA, Köln	Dr. Jürgen Meyer Holding GmbH, Mühlheim (Sprecher des Beirats)  Dr. Jürgen Meyer GmbH, Mühlheim (Sprecher des Beirats)
<b>Herr Joachim Edmund Hunold,</b> Düsseldorf (Kaufmann)		Kick Media AG, Köln  Goal Sky AG, Düsseldorf	AIR BERLIN PLC & Co. Luftverkehrs KG, Rickmansworth/Großbritannien
<b>Herr Roland Junck,</b> Zürich/Schweiz (CEO Managing Director bei Nyrstar NV, Balen/Belgien; Ingénieur conseil)	Audit Committee		AGFA GEVAERT N.V., Mortsel/Belgien  SAMHWA Steel S.A., Kraekelshaff-Bettembourg/Luxembourg

Zum 15. Juli 2013 betrug der Anteil aller Aufsichtsratsmitglieder am Gesamtkapital der ALBA SE 85,324%.

### **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (bis zum 15. Juli 2013)**

#### *Vergütung des Aufsichtsrates*

Für den Berichtszeitraum 2013 wurden Rückstellungen zur Vergütung des Aufsichtsrates in Höhe von 122.500,00 Euro gebildet.

Name	Funktion	Vergütung in Euro; netto
<b>Dr. Eric Schweitzer</b>	Vorsitzender des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	22.500,00
<b>Friedrich Carl Janssen</b>	stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	22.500,00
<b>Peter Zühlsdorff</b>	stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	22.500,00
<b>Dr. Werner Holzmayer</b>	Mitglied des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	20.000,00
<b>Joachim Edmund Hunold</b>	Mitglied des Aufsichtsrates	15.000,00
<b>Roland Junck</b>	Mitglied des Aufsichtsrates Ausschussmitglied	20.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>122.500,00</b>

### **Vorstand (bis zum 15. Juli 2013)**

Zu Vorstandsmitgliedern waren im Berichtsjahr bestellt:

- Dr. Axel Schweitzer, Berlin (Vorsitzender)
- Joachim Wagner, Frankfurt
- Rob Nansink, Geldrop/Niederlande

Der ausgeübte Beruf bestand bei den Vorstandsmitgliedern in der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Herr Dr. Axel Schweitzer war darüber hinaus tätig als Vorsitzender des Vorstandes (Board of Directors) der ALBA Group plc & Co. KG. Herr Joachim Wagner ist Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG. Herrn Rob

Nansink oblag die Zuständigkeit für Trading und Intensivierung der internationalen Ausrichtung im Segment Stahl- und Metallrecycling.

### **Gesamtbezüge des Vorstandes (bis zum 15. Juli 2013)**

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf insgesamt 1,0 Mio. Euro (i. Vj.: 1,5 Mio. Euro). Dieser Betrag enthält einen variablen Vergütungsbestandteil von insgesamt 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2013 bestanden keine Verpflichtungen aus variablen Vergütungsbestandteilen des Vorstandes aus Vorjahren (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro erfolgswirksam aufgelöst).

Verwaltungsrat (ab dem 16. Juli 2013)

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:

Verwaltungsratsmitglied (Beruf)	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE seit dem 16.07.2013.	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
<b>Herr Dr. Axel Schweitzer, Berlin</b>  Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	Vorsitzender des Verwaltungsrats  Präsidialausschuss Personalausschuss Nominierungsausschuss		International Minerals Corporation, Sitz in Scottsdale, USA (Independent Director)
<b>Herr Martin Becker-Rethmann, Berlin</b>  Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats  Audit Committee		
<b>Herr Joachim Wagner, Wiesbaden</b>  Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	Geschäftsführender Direktor  Präsidialausschuss Nominierungsausschuss		
<b>Herr Dr. Werner Holzmayer, Köln</b>  (Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater bei Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln)  ausgeschieden am 31. Oktober 2013	Personalausschuss Audit Committee	Intersport Deutschland e.G., Heilbronn  Sintra KGaA, Köln	Dr. Jürgen Meyer Holding GmbH, Mühlheim (Sprecher des Beirats)  Dr. Jürgen Meyer GmbH, Mühlheim (Sprecher des Beirats)
<b>Herr Eric O. Mendel, Köln</b>  Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats  Audit Committee		
<b>Herr Rob Nansink, Geldrop/Niederlande</b>  Kaufmann	Geschäftsführender Direktor		

Zum 15. Juli 2013 betrug der Anteil aller Verwaltungsratsmitglieder am Gesamtkapital der ALBA SE 85,324%.

## Gesamtbezüge des Verwaltungsrates (ab dem 16. Juli 2013)

Name	Funktion	Vergütung in Euro; netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	22.500,00
Martin Becker-Rethmann	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	22.500,00
Eric Oliver Mendel	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	22.500,00
Dr. Werner Holzmayer	Mitglied des Verwaltungsrates	13.333,33
Joachim Wagner	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director) (zugleich auch Sprecher der Geschäftsführung)	
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates geschäftsführender Direktor (Executive Director)	
<b>Gesamt</b>		<b>80.833,33</b>

Für den Berichtszeitraum 2013 (ab dem 16. Juli 2013) wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 80.833,33 Euro gebildet. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,5 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,5 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

### **Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren (ab dem 16. Juli 2013)**

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt. Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf insgesamt 0,3 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält einen variablen Vergütungsbestandteil von insgesamt 0,1 Mio. Euro.

### **Mitarbeiter**

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter.

### **Aufstellung des Anteilsbesitzes**

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes für die ALBA SE ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

### **Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der ALBA SE haben im September 2013 ihre jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.alba-se.com](http://www.alba-se.com), Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

## **Konzernverhältnisse**

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Am 28. März 2011 wurde zwischen der ALBA Group plc & Co. KG als beherrschender Gesellschaft und der ALBA SE als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zugestimmt. Mit der Eintragung ins Handelregister am 26. Mai 2011 erlangte der Vertrag Rechtswirksamkeit.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

## **Angaben nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)**

Im Jahr 2013 gab es keine Mitteilungen gemäß WpHG. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Stimmrechtsmitteilungen notwendig waren, firmierte die ALBA SE noch unter INTERSEROH SE.

Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG sowie § 27a WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Dr. Eric Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

b. Dr. Axel Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der

INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten ( beginnend mit der untersten Gesellschaft ): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

c. Die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin/Deutschland, hat uns am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co, KG, Berlin, hat Ihnen mit Schreiben vom 22. Januar 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Umfirmierung der Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG in ALBA Group plc & Co. KG beschlossen. Die Umfirmierung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen, ist aber dennoch bereits wirksam.

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Landgerichts Köln vom 5. Oktober 2007 (Az.: 82 O 114/06) teilen wir Ihnen freiwillig mit, dass der Stimmrechtsanteil der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, am 1. Januar 2011 als dem Tag des Wirksamwerdens der Umfirmierung die Schwelle von 75 % weiterhin überschritt und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.“

d. Des Weiteren hat uns die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“



e. Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

f. Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

g. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 6. Januar 2011 gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen wurde uns gemäß § 27a WpHG von den Gesellschaften

Alpsee Ltd.,

Eibsee Ltd., sowie

ALBA Group Europe plc

jeweils mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und Verwaltungssitz in Berlin, Deutschland, Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc hat jeweils am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die Alpsee Ltd., die Eibsee Ltd. sowie die ALBA Group Europe plc geben daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE am 10. Dezember 2010 mitgeteilt, dass der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags beabsichtigt ist.

2. Es ist nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Im Falle des von der ALBA Group plc & Co. KG beabsichtigten Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE müsste die ALBA Group plc & Co. KG sich jedoch gegenüber den außenstehenden Aktionären der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichten, deren Aktien gegen eine bestimmte angemessene Abfindung zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE würden der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aus dem angestrebten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende würde von der INTERSEROH SE nach Wirksamwerden des angestrebten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags nicht mehr gezahlt.

Anstatt dessen wäre die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

h. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 12. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

i. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 14. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 12. Juli 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

j. Korrektur der Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 6. Januar 2011

ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

(i) Die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

(ii) Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

(iii) Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., mit statutarischem Verwaltungssitz in London/Großbritannien und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin/Deutschland am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

k. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 12. Juli 2011 gemeldete Stimmrechtsmitteilung der ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, wurde uns gemäß § 27a WpHG von der Gesellschaft ebenfalls am 12. Juli 2011 Folgendes mitgeteilt:

„hiermit teilt Ihnen die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, was folgt:

Der Stimmrechtsanteil der ALBA Finance Holding plc hat am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die ALBA Finance Holding plc gibt daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der ALBA Finance Holding plc über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat mit der INTERSEROH SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem 26. Mai 2011 wirksam ist.

2. Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die ALBA Group plc & Co. KG ist jedoch aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichtet, die Aktien der außenstehenden Aktionäre der INTERSEROH SE gegen eine Abfindung in Höhe von EUR 46,38 je Interseroh-Aktie zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE werden der ALBA Finance Holding plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende wird von der INTERSEROH SE künftig nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen ist die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung in Höhe von derzeit EUR 3,25 verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 264 Abs. 2 Satz 5, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 26. März 2014

ALBA SE

Executive Directors

Joachim Wagner

Rob Nansink

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	31.12.2013	1.1.2013	des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	180.974,00	0,00	0,00	0,00	180.974,00	177.919,00	1.666,00	0,00	0,00	179.585,00	1.389,00	3.055,00
	180.974,00	0,00	0,00	0,00	180.974,00	177.919,00	1.666,00	0,00	0,00	179.585,00	1.389,00	3.055,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	7.116.007,56	0,00	0,00	0,00	7.116.007,56	4.263.892,58	259.801,00	0,00	0,00	4.523.693,58	2.592.313,98	2.852.114,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	878.757,50	2.840,37	7.261,73	0,00	874.336,14	493.169,50	144.211,37	7.261,73	0,00	630.119,14	244.217,00	385.588,00
	7.994.765,06	2.840,37	7.261,73	0,00	7.990.343,70	4.757.062,08	404.012,37	7.261,73	0,00	5.153.812,72	2.836.530,98	3.237.702,98
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	112.188.749,89	0,00	0,00	0,00	112.188.749,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.188.749,89	112.188.749,89
	112.188.749,89	0,00	0,00	0,00	112.188.749,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.188.749,89	112.188.749,89
	120.364.488,95	2.840,37	7.261,73	0,00	120.360.067,59	4.934.981,08	405.678,37	7.261,73	0,00	5.333.397,72	115.026.669,87	115.429.507,87



## Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil %	Eigenkapital Ergebnis lt. letztem verfügbaren Jahresabschluss	
		Mio. Euro	Mio. Euro
1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln	100	5,3	0,0 <sup>1)</sup>
2. INTERSEROH Austria GmbH, Wien/Österreich (vormals: EVA Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH, Wien/Österreich)	100	1,3	-0,6 <sup>3)</sup>
3. INTERSEROH zbiranje in predelava odpadnih surovin d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100	1,9	0,7 <sup>3)</sup>
4. PROFITARA svetovanje na področju ekologije d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100		4)
5. Interseroh d.o.o. za posredovanje u zbrinjavanju otpada, Zagreb/Kroatien (in Mio. HRK)	100	-0,5	0,0 <sup>2)</sup>
6. Interseroh Organizacja Odzysku SA, Warschau/Polen (in Mio. PLN)	100	-0,3	-0,3 <sup>2)</sup>
7. profitara austria GmbH, Wien/Österreich	100	0,0	0,0 <sup>2)</sup>
8. Interseroh Solutions d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	100		4)
9. INTERSEROH services d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	100		4)
10. Interseroh Czech a.s., Prag/Tschechien	100		4)
11. Interseroh Polska Sp z o.o., Warschau/Polen	100		4)
12. INTERSEROH Solutions s.r.o., Prag/Tschechien	100		4)
13. Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden	100	0,6	0,0 <sup>1)</sup>
14. INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln	100	2,6	0,0 <sup>1)</sup>
15. INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln	100	0,0	0,0 <sup>1)</sup>
16. INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln	100	1,2	0,0 <sup>1)</sup>
17. Interseroh s.r.o., Bratislava, Slowakei (vormals: Zber a zhodnocovanie opadov s.r.o.)	100	0,0	0,0 <sup>2)</sup>
18. INTERSEROH Service Italia S.r.l., Milano, Italien	100		5)
19. CARElean GmbH, Stralsund	100		4)
20. profitara deutschland GmbH, Köln	100	0,2	-0,1
21. INTERSEROH Management GmbH, Köln	100	-0,5	0,0 <sup>1)</sup>
22. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (vormals: INTERSEROH Scrap and Metals Holding GmbH), Dortmund	100	62,2	0,0 <sup>1)</sup>
23. INTERSEROH Stainless Steel GmbH, Dortmund (vormals: INTERSEROH Metals GmbH, Ochtrup)	100	0,0	0,0 <sup>1)</sup>
24. INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer	100	3,8	0,0 <sup>1)</sup>
25. ALBA Scrap Trading B.V. (vormals: Groninger VOP Recycling B.V.), Groningen/Niederlande	100	0,6	-0,1 <sup>3)</sup>
26. ALBA Metall Süd Franken GmbH (vormals: INTERSEROH Franken Rohstoff GmbH), Sennfeld	100	0,2	0,0 <sup>1)</sup>
27. ALBA Metall Süd GmbH (vormals: INTERSEROH Rhein-Neckar Rohstoff GmbH), Mannheim	100	7,4	0,0 <sup>1)</sup>
28. INTERSEROH Jade-Stahl GmbH, Wilhelmshaven	100	2,8	0,0 <sup>1)</sup>
29. Kupol GmbH, Stuttgart	40	0,0	0,0 <sup>2)</sup>
30. INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	0,8	0,0 <sup>1)</sup>
31. RHS Rohstoffhandel GmbH, Stuttgart	67	1,2	0,3
32. ALBA Metall Ost GmbH (vormals: INTERSEROH-Metallaufbereitung Ost GmbH), Rostock	100	15,2	-4,5
33. MAB Szczecin Sp. z o.o., Szczecin/Polen	51		4)
34. Ziems Recycling GmbH, Malchow	25	1,7	0,0
35. Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen	100		
36. Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen	100	0,0	0,0 <sup>3)</sup>
37. TVF Altwert GmbH, Lübbenau	100	3,8	0,0
38. TVF Ceska Republica s.r.o., Prag/Tschechien (in Mio. CZK)	100	-0,2	0,0 <sup>2)</sup>
39. ALBA Ferrous Trading GmbH (vormals: INTERSEROH Scrap and Metals Trading GmbH), Köln	100	5,1	0,0 <sup>1)</sup>
40. INTERSEROH Hansa Finance GmbH, Dortmund	100	0,0	0,0 <sup>1)</sup>
41. ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH (vormals: Wagner Rohstoffe GmbH), Frankfurt a. M.	100	4,5	0,0 <sup>1)</sup>
42. Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande	100	2,2	-2,4 <sup>3)</sup>
43. Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong/China	100	8,2	1,7 <sup>3)</sup>
44. TOM Sp. z o.o., Szczecin/Polen	70	21,2	0,6 <sup>3)</sup>
45. FENIKS Sp. z o.o., Pila/Polen	70		4)
46. TOM-Glob. Sp. z o.o., Bydgoszcz/Polen (in Mio. PLN)	70	-0,6	-0,1 <sup>2)</sup>
47. TOM Organizacja Odzysku S.A., Szczecin/Polen (in Mio. PLN)	50	3,1	0,3 <sup>2)</sup>
48. Organizacja Odzysku Odpadów i Opakowań EKOLA S.A., Gdansk/Polen (in Mio. PLN)	50	3,5	0,2 <sup>2)</sup>
49. TOM II Sp. z o.o., Szczecin/Polen (in Mio. PLN)	50	29,7	3,1 <sup>3)</sup>
50. DOL-EKO Organizacja Odzysku S.A., Wroclaw/Polen (in Mio. PLN)	50	0,7	0,3 <sup>2)</sup>
51. TOM Organizacja Odzysku Sprzętu Elektrycznego i Elektronicznego S.A., Szczecin/Polen (in Mio. PLN)	50	5,1	0,1 <sup>2)</sup>
52. TOM Elektrorecycling Sp. z o.o., Szczecin/Polen	50	5,1	0,1 <sup>2)</sup>
53. ALBA Balkan Holding GmbH, Berlin (vormals: ZG Balkan Holding GmbH)	65	5,4	-0,3
54. ALBA Metali BH d.o.o., Sarajevo/Bosnien (vormals: Reukema metali BH d.o.o.)	65		4)
55. ALBA Metali HR d.o.o., Imotski/Kroatien	65		4)
56. ALBA Balkan Recycling SRL, Bukarest/Rumänien (vormals: Reukema Balkan SRL)	65	0,9	-0,2
57. ALBA Metali RS d.o.o., Bosnien (vormals: Reukema metali BH do.o.)	65		4)
58. ALBA Metali SRB d.o.o., Belgrad/Serbien (vormals: Reukema metali d.o.o.)	65		4)
59. Black Sea Shipping BSS GmbH, Berlin	65	-0,3	-0,3
60. MV Croatia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,6	0,0
61. MV Croatia Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65		4)
62. MV Italia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,6	0,0
63. MV Italia Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65		4)
64. MV Spania Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,3	0,0
65. MV Spania Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65		4)
66. MV Helvetia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin	65	0,7	0,0
67. MV Helvetia Shipping Verwaltungs GmbH, Berlin	65		4)
68. INTERSEROH USA Inc., Atlanta/USA	100	2,1	-0,2 <sup>3)</sup>
69. The ProTrade Group LLC, Hudson, Ohio/USA (in Mio. USD)	25	0,3	0,9 <sup>6)</sup>
70. ProTrade Steel Company Ltd., Ann Arbor, Michigan/USA (in Mio. USD)	22	4,1	0,1 <sup>6)</sup>
71. RJ Recycling LLC, Nitro, West Virginia/USA	22	-8,7	-0,4 <sup>2)</sup>
72. Toledo Shredding LLC, Toledo, Ohio/USA (in Mio. USD)	25	7,4	1,3 <sup>6)</sup>
73. Flag City Recycling LLC, Finlay, Ohio/USA	25	0,3	-0,1 <sup>2)</sup>
74. ProTrade Transportation Services Ltd., Hudson, Ohio/USA (in Mio. USD)	25	-2,5	-0,3 <sup>6)</sup>
75. America Electronics Recycling LLC, Sarasota, Florida/USA (in Mio. USD)	25		4)

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis per 31.12.2013 oder früher

<sup>3)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS

<sup>4)</sup> nicht operativ tätig

<sup>5)</sup> Abschlüsse liegen nicht vor

<sup>6)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis nach US-GAAP

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der geschäftsführenden Direktoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

“

Köln, 7. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Großmann  
Wirtschaftsprüfer

Stollenwerk  
Wirtschaftsprüferin

## **Verwendung des Gewinns der ALBA SE**

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außen stehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außen stehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2013.

## *Bericht des Verwaltungsrates 2013*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit dem Beschluss der Hauptversammlung der ALBA SE vom 28. Mai 2013 wurde die Grundlage für den Wechsel von einem dualistischen Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, in ein so genanntes monistisches System mit einem einheitlichen Verwaltungsrat gelegt. Dieser Wechsel trat mit Eintragung im Handelsregister am 16. Juli 2013 in Kraft. Der Verwaltungsrat der ALBA SE erstattet hiermit sowohl Bericht für seine eigene Tätigkeit seit dem 16. Juli 2013 als auch für die Tätigkeit des Aufsichtsrates für den Zeitraum bis zum 15. Juli 2013.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes beziehungsweise der geschäftsführenden Direktoren gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 15. Juli 2013 in zwei ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Segmente sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Verschiedene Einzelthemen wurden behandelt und mit dem Vorstand erörtert. Grundlage für die Beratungen des Aufsichtsrates bildeten dabei regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes, die dieser zeitnah und umfassend erstattete, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Standorte sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Daneben hat der Aufsichtsrat einen Umlaufbeschluss gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem in ständigem Kontakt zum Vorstand und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und den Vorstand beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Aufsichtsrat dabei die vom Vorstand bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte des Vorstandes sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Auch der Verwaltungsrat, der seit dem 16. Juli 2013 im Amt ist, befasste sich im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 in der konstituierenden Sitzung und zwei

ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Geschäftsbereiche sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte der geschäftsführenden Direktoren, die diese zeitnah und umfassend erstatteten, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Standorte sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Der Verwaltungsratsvorsitzende sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrates standen zudem in ständigem Kontakt zu den geschäftsführenden Direktoren und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktoren überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von den geschäftsführenden Direktoren bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

### **Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates (bis zum 15. Juli 2013)**

In den beiden ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates wurden die Berichte des Vorstandes eingehend erörtert. Gemeinsam mit dem Vorstand wurden wesentliche Einzelmaßnahmen und strategische Fragestellungen beraten.

Neben der Überwachung der Geschäftsführung standen Beratung und Diskussion der strategischen Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen im Vordergrund.

Schwerpunkte bildeten dabei die Billigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Umstellung auf das monistische System, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen und die Tantiemeregelungen für die Vorstandsmitglieder.

### **Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates (ab dem 16. Juli 2013)**

In den beiden ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung zahlreiche Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die Besonderheiten des monistischen Systems, die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse, der Erlass der Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren, die Festlegung eines Geschäftsverteilungsplanes und die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrates (bis zum 15. Juli 2013)**

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hatte der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Aufsichtsratsplenums wahrgenommen haben:

Der **Präsidialausschuss** bestand aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinen beiden Stellvertretern, Herrn Friedrich Carl Janssen und Herrn Peter Zühlsdorff. Er tagte im Berichtszeitraum ein Mal.

Der **Nominierungsausschuss** hat im Berichtszeitraum 2013 nicht getagt, da in diesem Zeitraum keine Wahlen zum Aufsichtsrat anstanden.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Dr. Werner Holzmayer als dessen Vorsitzendem sowie Herrn Peter Zühlsdorff und Herrn Roland Junck. Er tagte im Berichtszeitraum ein Mal. Seine Tätigkeit richtete sich auf Fragen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sowie der Prüfung der Internen Revision. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Audit Committees vom Vorstand regelmäßig über die laufende geschäftliche Entwicklung informiert.

Der **Personalausschuss**, ebenfalls bestehend aus drei Mitgliedern, befasste sich mit Vergütungs- und sonstigen Personalangelegenheiten des Vorstandes und entsprechenden Vorschlägen an das Aufsichtsratsplenum. Der Personalausschuss fasste im Berichtszeitraum die Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

### **Ausschüsse des Verwaltungsrates (ab dem 16. Juli 2013)**

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat auch der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Joachim Wagner. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** besteht ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Joachim Wagner. Außer der Bestellung der ersten Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine Wahlen zum

Verwaltungsrat stattgefunden und der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war zunächst mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Dr. Werner Holzmayr als dessen Vorsitzendem sowie Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric Oliver Mendel. Im Zuge des Ausscheidens von Herrn Dr. Holzmayr aus dem Verwaltungsrat zum 31. Oktober 2013 besteht der Prüfungsausschuss derzeit aus zwei Personen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss ein Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum bis zum 31. Oktober 2013 ebenfalls aus zwei Mitgliedern, Herrn Dr. Werner Holzmayr und Herrn Dr. Axel Schweitzer. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum nicht.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Verwaltungsrat beschäftigten sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance, insbesondere den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Besonderheiten des monistischen Systems. Die Standards der Corporate Governance, die schon seit langem zum Unternehmensalltag gehören, bleiben auch im Rahmen des monistischen Systems unverändert.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 27. September 2013 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2013, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance haben die Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und des Verwaltungsrates beziehungsweise ihrer Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen die Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren.



## **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2013 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315a Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der KPMG vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 9. April 2014 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

## **Risikomanagement**

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat KPMG auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

## **Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und der geschäftsführenden Direktoren**

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehören als Vorsitzender Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Martin Becker-Rethmann, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Eric Oliver Mendel, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Joachim Wagner, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, und Robert Nansink. Der Verwaltungsrat bestimmte die Herren Wagner und Nansink zu geschäftsführenden Direktoren mit Herrn Wagner als Sprecher. Dr. Werner Holzmayer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater bei Ebner Stolz Mönning

Bachem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln,  
gehörte dem Gremium vom 16. Juli 2013 bis zum 31. Oktober 2013 an.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen  
Tochterunternehmen für die 2013 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2014

Der Verwaltungsrat  
Dr. Axel Schweitzer  
Vorsitzender